



2

WASSERWIRTSCHAFT



2. WASSERWIRTSCHAFT

IM JAHR 2014 FANDEN DREI SITZUNGEN DER KOMMISSION in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft unter dem Vorsitz von

Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl (Oberösterreich) und seinem Stellvertreter LPräs. Ing. Reinhard Rohr statt.

2.1 FACTS & FIGURES KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

2.1.1 KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2014

INSGESAMT WURDEN 1.985 PROJEKTE mit einem Förderungsbarwert von 88,5 Millionen Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von 431 Millionen Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Gegenüber 2013 sind die eingereichten und genehmigten

Förderungsanträge um 179 Stück gestiegen, das umweltrelevante Investitionsvolumen erhöhte sich um 22 %, der Gesamtförderungsbarwert nahm um 4 % zu. Im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag der durchschnittliche Förderungssatz 2014 bei 20,6 %, 2013 bei 24,2 %.

ZUORDNUNG AUF DIE ANLAGENARTEN 2014

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2014

in EUR

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	598	232.469.324	54.706.014
<i>davon mit Leitungskataster</i>	199	29.795.864	10.289.638
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	13	1.816.676	545.003
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	764	12.058.132	2.897.331
Summe Abwasserentsorgung	1.375	246.344.132	58.148.348
Wasserversorgungsanlagen	508	182.078.675	29.886.346
<i>davon mit Leitungskataster</i>	128	5.513.787	2.690.613
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	102	2.492.153	501.079
Summe Wasserversorgung	610	184.570.828	30.387.425
Summe	1.985	430.914.960	88.535.773

Quelle: BMWF, W. Kfz., 2014

Tabelle 1

1. UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1.2 KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2014

IM ZEITRAUM 1993 BIS EINSCHLIESSLICH 2014 wurden insgesamt 40.875 Projekte mit Förderungen in Höhe von 4.829,9 Millionen Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 16.775,3 Millionen Euro von der Kommission positiv beurteilt und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft liegt für diesen Zeitraum bei 28,8 %.

Die Zuordnung der Förderungen auf Anlagenarten in Tabelle 4 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung mehr als 29.600 Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Förderungssatz von 31,4 % gefördert wurden. In der Wasserversorgung erhielten etwa 11.250 Projekte eine Förderung. Der Durchschnittsförderungssatz lag in diesen Fällen bei 18 %. Die Zahlen in Tabelle 4 stellen den aktuellen Stand aller Förderungsfälle dar, bei endabgerechneten Fällen also bereits die tatsächlich abgerechnete Summe.

ZUORDNUNG AUF DIE ANLAGENARTEN ZWISCHEN 1993 UND 2014

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2014

in EUR

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	16.232	13.259.640.879	4.177.987.342
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	780	67.715.021	20.979.431
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	12.614	184.712.368	42.966.513
Summe Abwasserentsorgung	29.626	13.512.068.268	4.241.933.286
Wasserversorgungsanlagen	7.960	3.191.144.092	566.819.735
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	2.767	50.211.831	13.902.195
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschaliert)	522	21.871.465	7.272.505
Summe Wasserversorgung	11.249	3.263.227.388	587.994.435
Summe	40.875	16.775.295.656	4.829.927.721

Quelle: BMWF für KAPL 2014

Seite 5

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014

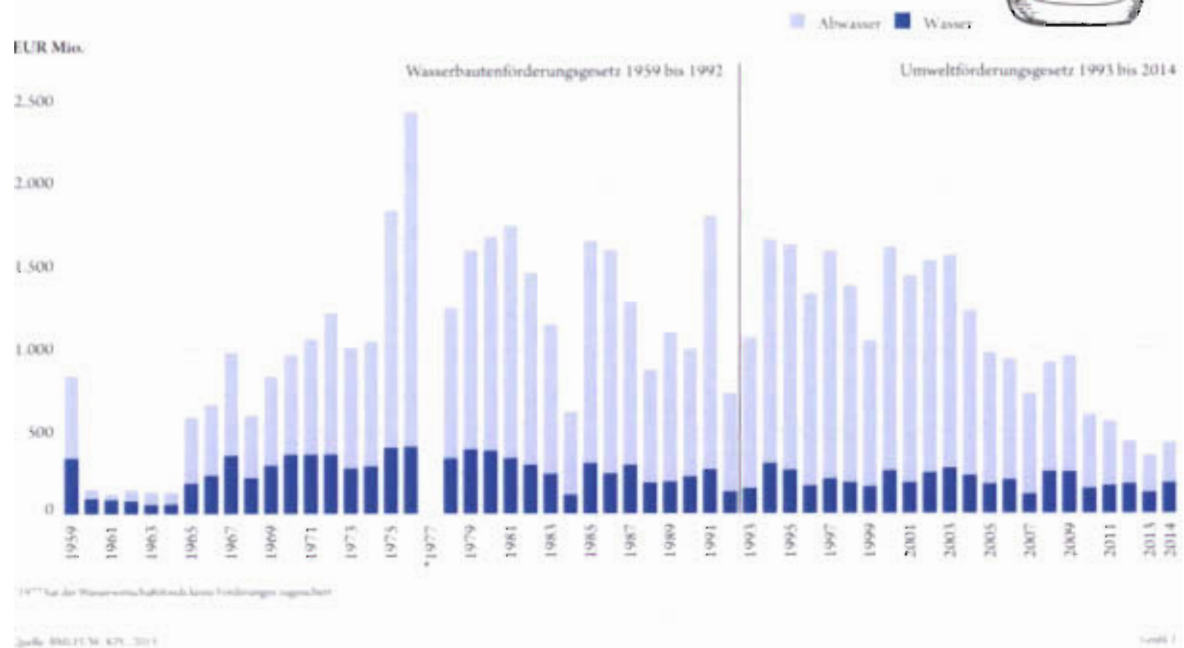
2. WASSERWIRTSCHAFT

Zur Veranschaulichung der Entwicklung im Bereich der kommunalen und betrieblichen Siedlungswasserwirtschaft zeigt Grafik 1 auch die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993. In der Zeit von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Träger der Förderungen. Mit Inkrafttreten des UFG wurde das Förderungsmodell von der Vergabe niedrig verzinsten Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt. Der Verlauf in

Grafik 1 spiegelt einerseits das Baugeschehen im Sektor Siedlungswasserwirtschaft wider, in den letzten Jahren allerdings auch das zurückgehende Förderungsbudget.



Übersicht über die geförderten Investitionen zwischen 1959 und 2014



2.1.3 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

DIE GLIEDERUNG NACH ANLAGEN-ARTEN (Tabelle 3) zeigt, dass sich die 2014 vergebenen Förderungen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft zu 66 % auf Abwasserentsorgungsprojekte und zu 34 % auf Wasserversorgungsprojekte aufteilen.

Kommunale Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden seit der Förderungsrichtliniennovelle 2001 mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten

Investitionskosten unterstützt. Seit der Richtliniennovelle 2006 kann bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination ein zusätzlicher Pauschalbetrag von zwei Euro je Laufmeter Wasserleitung lukriert werden.

Im Jahr 2014 erhielten 508 kommunale Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten von insgesamt 182,1 Millionen Euro eine Förderung von 29,9 Millionen Euro. Darin sind bereits die Pauschal-

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
2. WASSERWIRTSCHAFT

förderungsanteile für die Einbautenkoordination in Höhe von rund 682.000 Euro und für die Erstellung digitaler Leitungskataster in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro enthalten. Die durchschnittliche Förderungsintensität liegt hier bei 16,4 %. Neben den kommunalen Projekten wurden 2014 zusätzlich 102 **Einzelwasserversorgungsanlagen** mit Investitionskosten von 2,5 Millionen Euro und einer Förderung in Höhe von ca. 501.000 Euro genehmigt.

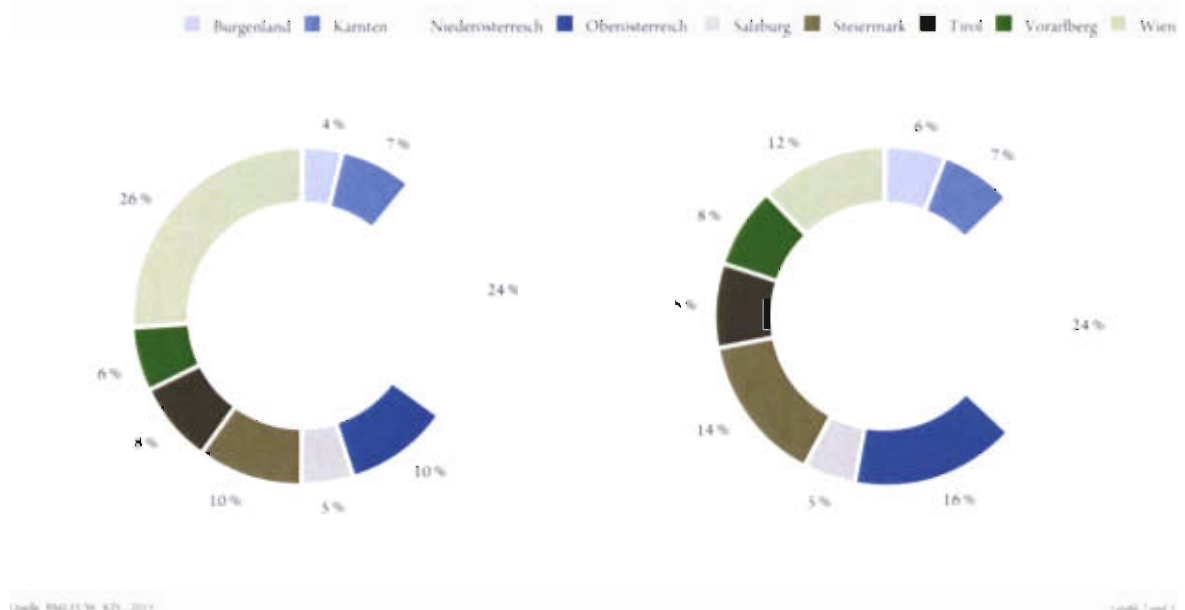
Insgesamt wurde im Jahr 2014 für 610 Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten in Höhe von

184,6 Millionen Euro eine Gesamtförderung von 30,4 Millionen Euro gewährt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 16,5 %. Die Bundesländerverteilung der Mittel in der Wasserversorgung (Grafiken 2 und 3) zeigt, dass im Jahr 2014 26 % auf Wien, 24 % auf Niederösterreich und je 10 % auf Oberösterreich und die Steiermark entfallen. In Wien sind aufgrund des höheren durchschnittlichen Anlagenalters verstärkt Sanierungsprojekte eingereicht worden. Im Zeitraum 1993 bis 2014 entfallen mehr als die Hälfte der Förderungen auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und die Steiermark.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2014 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2014

Förderung WVA 2014: EUR 30,4 Mio.

Förderung WVA 1993 bis 2014: EUR 588 Mio.



Seit der Novelle der Förderungsrichtlinien 2001 werden neu errichtete **kommunale Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)** mit zumindest 8 % und maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten gefördert. Pauschalsätze im Ausmaß bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten können zusätzlich gewährt werden.

Im Jahr 2014 erhielten insgesamt 598 kommunale Abwasserentsorgungsprojekte mit Investitionskosten von 232,5 Millionen Euro eine Förderung von 54,7 Millionen Euro.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 2. WASSERWIRTSCHAFT

In diesem Gesamtförderungsbarwert sind bereits folgende Pauschalförderungsanteile enthalten: 8,9 Millionen Euro für neue Kanäle und Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Kläranlagen, 1,2 Millionen Euro für die Einbautenkoordination und 10,3 Millionen Euro für die Erstellung digitaler Leitungskataster.

Die durchschnittliche Förderungsintensität für alle Projekte aus diesem Bereich beträgt 23,5 %.

158 Projekte der kommunalen Abwasserentsorgung mit Gesamtinvestitionskosten von 1,7 Millionen Euro erhielten eine Spitzenförderung in Höhe von insgesamt 29,6 Millionen Euro (Förderungssatz > 8 %). Etwas mehr als die Hälfte der Förderungen (54 %) entfielen damit auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung. Die durchschnittliche Förderungsintensität inklusive Pauschalförderungen beträgt hier 36,3 %.

Die verbleibenden 440 kommunalen Projekte mit Investitionskosten von 150,8 Millionen Euro wurden mit dem Sockelförderungssatz von 8 % zuzüglich

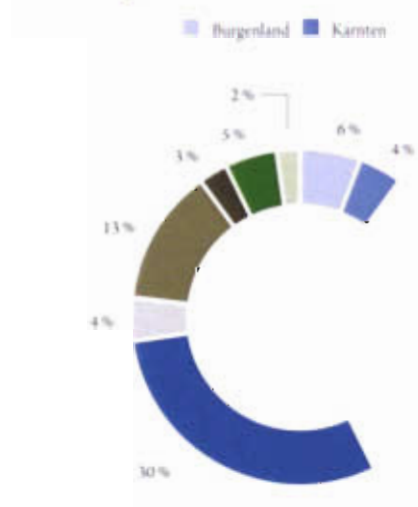
Pauschalförderung unterstützt. Daraus resultiert eine Gesamtförderung von 25,1 Millionen Euro. Die durchschnittliche Förderungsintensität für diese 440 Anlagen beträgt 16,6 %.

Neben den kommunalen Projekten wurden 2014 weitere 777 **Kleinabwasserbeseitigungsanlagen** mit Investitionskosten von 13,9 Millionen Euro und einer Gesamtförderung von 3,4 Millionen Euro genehmigt.

Im Zeitraum 1993 bis 2014 entfielen 64 % und im Jahr 2014 76 % der Förderungsmittel für Abwasserentsorgungsanlagen auf Projekte in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark (Grafiken 4 und 5). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum. Neben Kanalerweiterungen in ländlichen Gebieten stehen zukünftig vor allem größere Investitionen für Sanierungen an Österreichs Kläranlagen und werden auch in diesem Bereich zukünftig Sanierungen notwendig sein.

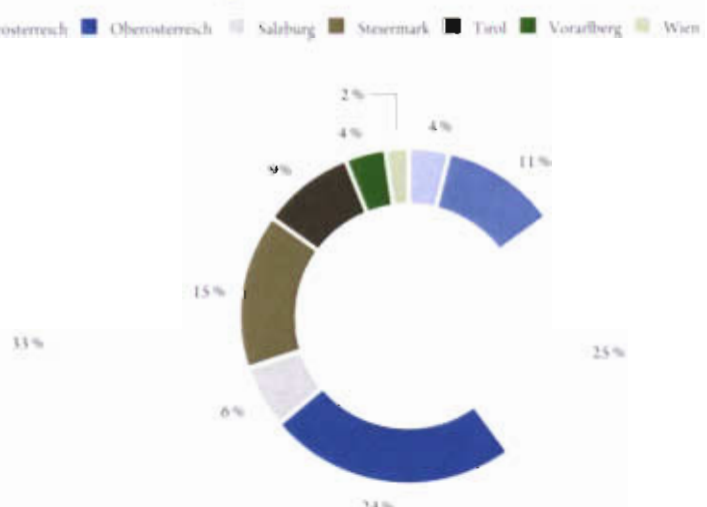
ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2014 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2014

Förderung ABA 2014: EUR 58,1 Mio.



Quelle: BM/LF/WWK/ATC, 2014

Förderung ABA 1993 bis 2014: EUR 4.241,9 Mio.



Quelle: BM/LF/WWK/ATC, 2014

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 2. WASSERWIRTSCHAFT

2.1.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE

IM RAHMEN DER GEFÖRDERTEN ABWASSERENTSORGUNGSPROJEKTE

wurden im Jahr 2014 Förderungen für etwa 600 Kilometer Kanal zugesichert. Etwa 8.200 Objekte – das entspricht in etwa 33.900 EinwohnerInnen bzw. 46.700 Einwohnerwerten – konnten dadurch an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2014 genehmigten Projekten wurden die Abwasserreinigungskapazitäten um ca. 3.400 Einwohnerwerte ausgebaut. Damit werden zusätzlich jährlich 51 Tonnen BSB₅ abgebaut und 12 Tonnen Stickstoff nitrifiziert.

In der Wasserversorgung genehmigte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Projekte mit rund 360 Kilometern Wasserleitungen, 31 Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserbehälter mit einem Wasserspeichervolumen von rund 7.000 m³ und 31 Wassererschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden ca. 34.200 EinwohnerInnen (42.300 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

Durch die Förderungen der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft wurden 2014 4.891 Beschäftigungsverhältnisse (4.417 Vollzeitbeschäftigungen) vor allem im ländlichen Raum geschaffen bzw. gesichert.

2.2 FACTS & FIGURES GEWÄSSERÖKOLOGIE

2.2.1 GEWÄSSERÖKOLOGIE IM JAHR 2014

EINE BESTANDSAUFNAHME DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass Defizite vor allem bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um diese Defizite durch die gemäß Wasserrechtsgesetz verpflichteten Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) möglichst rasch zu beseitigen, wurde 2008 mit einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) eine Anreizförderung geschaffen.

Für die Gewässerökologie stehen bis 2015 Mittel in Höhe von insgesamt maximal 140 Millionen Euro aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) zur Verfügung. 2009 wurden die entsprechenden Förderungsrichtlinien für kommunale FörderungswerberInnen bzw. für WettbewerbsteilnehmerInnen durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen. Die Förderungsrichtlinien für WettbewerbsteilnehmerInnen sind Mitte 2014 ausgelaufen.

Von diesen 140 Millionen Euro stehen maximal 20 Millionen Euro für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu der der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist.

Insgesamt wurden 2014 223 gewässerökologische Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 121,1 Millionen Euro und einem Barwert von 41,4 Millionen Euro unterstützt. Gut die Hälfte der Mittel, in Summe 21,4 Millionen Euro, wurde dabei für Maßnahmen kommunaler Projektträger verwendet.

Für Projekte von WettbewerbsteilnehmerInnen, im Wesentlichen Energieerzeugungsunternehmen, wurden 13,4 Millionen Euro vergeben. Für Anlagen, bei denen der Bund Konsensträger ist, wurden 6,5 Millionen Euro zugesichert.

In Tabelle 5 ist die Verteilung der Projekte sowohl auf die Bundesländer als auch auf die einzelnen Bereiche (kommunale Projekte, Projekte von WettbewerbsteilnehmerInnen, Maßnahmen an Anlagen mit Bundeskonsens, Forschungsprojekte) ersichtlich.

GENEHMIGTE ANSUCHEN 2014

Gewässerökologie 2014

in EUR

Projekte von kommunalen FörderungswerberInnen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	1	1.676.000	1.005.600
Kärnten	3	2.074.303	679.546
Niederösterreich	14	7.895.090	4.737.054
Oberösterreich	17	8.486.076	5.091.646
Steiermark	2	288.000	172.800
Tirol	1	583.440	350.064
Vorarlberg	3	14.524.200	8.714.520
Wien	1	1.152.000	691.200
Summe kommunale Projekte	42	36.679.109	21.442.430
Projekte von WettbewerbsteilnehmerInnen			
Kärnten	7	1.437.612	268.257
Niederösterreich	41	19.705.354	3.336.680
Oberösterreich	50	26.262.326	4.194.882
Salzburg	11	6.302.282	1.125.686
Steiermark	49	19.486.661	3.745.513
Tirol	5	3.509.712	532.589
Vorarlberg	1	895.000	223.750
Summe WettbewerbsteilnehmerInnen	164	77.598.947	13.427.357
Projekte Bundeskonsens			
Burgenland	3	998.040	998.040
Niederösterreich	1	136.800	136.800
Oberösterreich	8	3.319.312	3.319.312
Steiermark	3	1.854.000	1.854.000
Vorarlberg	1	150.000	150.000
Summe Bundeskonsens	16	6.458.152	6.458.152
Forschungsprojekte			
Oberösterreich	1	359.114	82.521
Summe Forschungsprojekte	1	359.114	82.521
Gesamt			
Burgenland	4	2.674.040	2.003.640
Kärnten	10	3.511.915	947.803
Niederösterreich	56	27.737.244	8.210.534
Oberösterreich	76	38.426.828	12.688.361
Salzburg	11	6.302.282	1.125.686
Steiermark	54	21.628.661	5.772.313
Tirol	6	4.093.152	882.653
Vorarlberg	5	15.569.200	9.088.270
Wien	1	1.152.000	691.200
Summe	223	121.095.322	41.410.460

Quelle: BMWF, 30. April 2015

Seite 4

2.2.2 GEWÄSSERÖKOLOGIE 2009 BIS 2014

GENEHMIGTE ANSUCHEN 2009 BIS 2014

Gewässerökologie 2009 bis 2014

in EUR

Projekte von kommunalen FörderungswerberInnen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Barwert
Burgenland	16	11.698.950	7.019.370
Kärnten	5	2.853.953	938.846
Niederösterreich	50	34.097.693	19.454.848
Oberösterreich	51	29.507.889	17.704.733
Salzburg	7	3.808.423	2.285.054
Steiermark	5	631.586	377.564
Tirol	4	2.484.660	1.490.796
Vorarlberg	7	18.570.912	11.142.548
Wien	5	6.126.956	3.676.174
Summe kommunale Projekte	150	109.781.022	64.089.933
Projekte von WettbewerbsteilnehmerInnen			
Burgenland	2	272.000	68.000
Kärnten	25	21.133.328	3.675.398
Niederösterreich	106	48.228.782	9.430.727
Oberösterreich	95	39.220.023	7.170.383
Salzburg	25	13.713.508	2.530.135
Steiermark	67	30.347.537	5.920.075
Tirol	9	8.731.268	1.281.674
Vorarlberg	2	1.238.018	292.354
Wien	1	3.932.337	786.467
Summe WettbewerbsteilnehmerInnen	332	166.816.801	31.155.213
Projekte Bundeskonsens			
Burgenland	5	1.348.040	1.348.040
Niederösterreich	2	259.578	259.578
Oberösterreich	26	4.933.558	4.933.558
Steiermark	11	4.792.582	4.792.582
Tirol	1	462.600	462.600
Vorarlberg	1	150.000	150.000
Summe Bundeskonsens	46	11.946.358	11.946.358
Forschungsprojekte			
Oberösterreich	1	359.114	82.521
Summe Forschungsprojekte	1	359.114	82.521
Gesamt			
Burgenland	23	13.318.990	8.435.410
Kärnten	30	23.987.281	4.614.244
Niederösterreich	158	82.586.053	29.145.153
Oberösterreich	173	74.020.584	29.891.195
Salzburg	32	17.521.931	4.815.189
Steiermark	83	35.771.705	11.090.221
Tirol	14	11.678.528	3.235.070
Vorarlberg	10	19.958.930	11.584.902
Wien	6	10.059.293	4.462.641
Summe	529	288.903.295	107.274.025

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
2. WASSERWIRTSCHAFT

SEIT EINFÜHRUNG DER FÖRDERUNG für Gewässerökologie im Jahr 2009 konnten insgesamt 529 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund 288,9 Millionen Euro und einem Barwert von 107,3 Millionen Euro genehmigt werden. Auch in der Gesamtbilanz laut Tabelle 6 zeigt sich,

dass kommunale Projekte mit einem Barwert von 64,1 Millionen Euro den überwiegenden Anteil darstellen. Die Zahlen in Tabelle 6 stellen den aktuellen Stand aller Ansuchen dar, bei endabgerechneten Fällen also bereits die tatsächlich abgerechnete Summe.

2.2.3 VERTEILUNG DER MITTEL

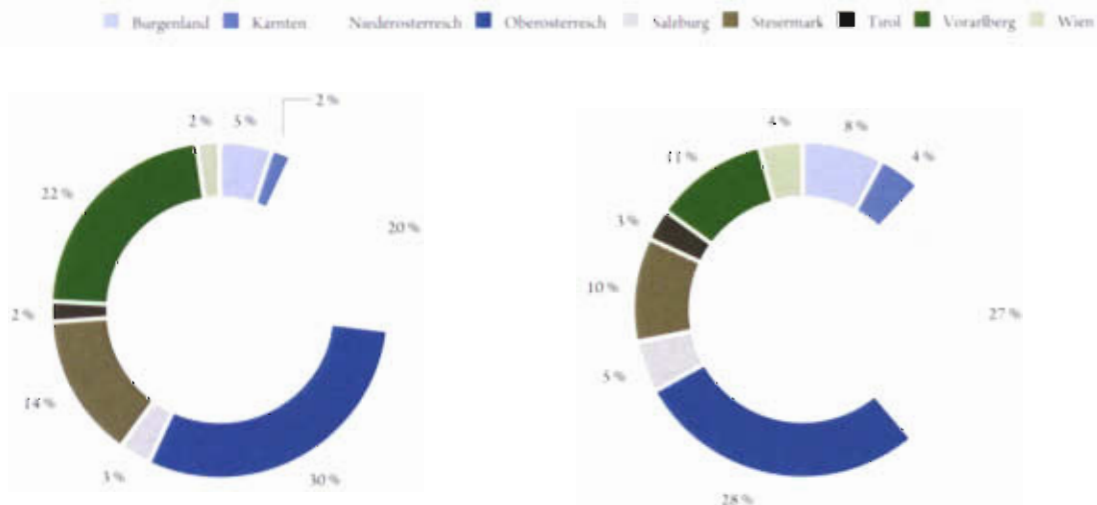
DIE PROZENTUELLE VERTEILUNG der zugesicherten Mittel auf die Bundesländer im Bereich Gewässerökologie ist in den Grafiken 6 und 7 dargestellt. Die meisten Mittel flossen 2014 in die Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg. Der hohe

Anteil Vorarlbergs ist in zwei besonders großen kommunalen Projekten begründet, die 2014 gestartet wurden. Betrachtet man die Periode 2009 bis 2014 wurden die meisten Mittel an Projekte in Niederösterreich und Oberösterreich vergeben.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2014 BZW. ZWISCHEN 2009 UND 2014

Mittel Gewässerökologie 2014:
EUR 41,4 Mio.

Mittel Gewässerökologie 2009 bis 2014:
EUR 107,3 Mio.



Quelle: BMWF, 27. April 2014

Quelle: BMWF

2.2.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE

DIE BEIDEN SCHWERPUNKTE DER MASSNAHMENSETZUNG IN DER Gewässerökologie spiegeln die Prioritäten des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) wider:

Dies sind einerseits Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, hauptsächlich Fischaufstiegshilfen. Sie werden entweder als Raugerinne (Sohlrampe) oder als technische Fischwanderhilfe

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
2. WASSERWIRTSCHAFT

(vor allem Schlitzpass) ausgeführt. Die Zielsetzung besteht hier darin, bei Kontinuumsunterbrechungen durch Hochwasserschutz oder Wasserkraftnutzung die ausreichende Fisch- und Organismenpassierbarkeit zwischen Ober- und Unterwasser wiederherzustellen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 275 Querbauwerke durchgängig gemacht, davon beispielsweise in 123 Fällen durch technische Fischwanderhilfen und in weiteren 61 Fällen durch die Errichtung von naturnahen Beckenpässen. Die Summe der Höhen der insgesamt überwundenen Querbauwerke beträgt 1.209 Meter.

Andererseits wurden Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken umgesetzt. Dabei werden morphologische Beeinträchtigungen (z. B. begradigte Fließstrecken, befestigte Ufer) durch Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen weitestgehend beseitigt. Dies erfolgt beispielsweise durch Gerinneverbreiterungen, pendelndem

Gerinneverlauf statt geradlinigem Trapezprofil, Wiederherstellung einer natürlichen Sohle bzw. eines natürlichen Sohlfalles oder durch naturnahe Ufergestaltung. Im Jahr 2014 wurden durch Umsetzung der Maßnahmen in Summe rund 61 Flusskilometer hydromorphologisch verbessert und renaturiert.

Im NGP sind auch jene Gewässerabschnitte definiert, in denen bis 2015 vordringlich Maßnahmen gesetzt werden sollen. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Mittelengpässen bevorzugt gereiht. Die Aufteilung der geförderten Maßnahmen nach inhaltlichen Schwerpunkten bzw. nach räumlicher Priorität gemäß dem NGP ist in den Grafiken 8 und 9 dargestellt.

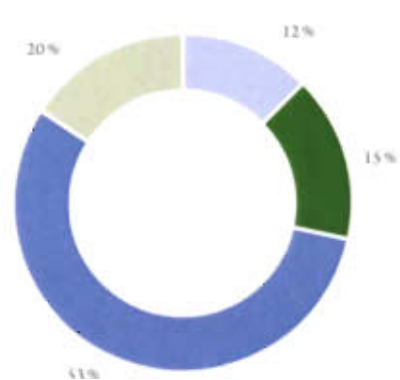
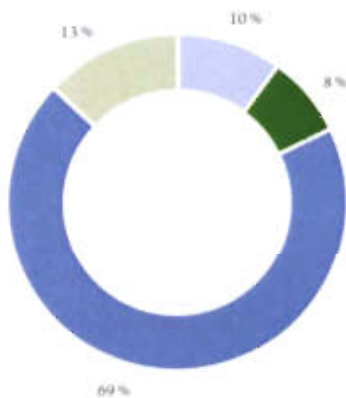
Im Bereich Gewässerökologie wurden im Jahr 2014 1.526 Beschäftigungsverhältnisse (1.382 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen bzw. gesichert.

ZUORDNUNG NACH MASSNAHMEN 2014 BZW. ZWISCHEN 2009 UND 2014

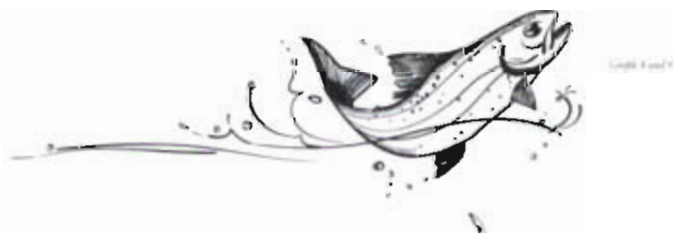
Mittel Gewässerökologie 2014:
EUR 41,4 Mio.

Mittel Gewässerökologie 2009 bis 2014:
EUR 107,3 Mio.

■ Durchgängigkeit außerhalb NGP ■ Morphologie außerhalb NGP ■ Durchgängigkeit innerhalb NGP ■ Morphologie innerhalb NGP



Quelle: BM, 17.06.2015



2.3 FACTS & FIGURES BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

2.3.1 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN IM JAHR 2014

DIE FÖRDERUNGSRICHTLINIEN
 für betriebliche Abwassermaßnahmen sind Mitte 2014 ausgelaufen.

Die Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen sollte bewirken, dass nicht vermeidbare Produktionsabwässer weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt sowie unvermeidbare produktionspezifische

Abwasserinhaltsstoffe möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden.

2014 wurden 7 Projekte aus dem Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 6,4 Millionen Euro und einem Förderungsbarwert von 1,5 Millionen Euro genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag bei 23,7 %.

Betriebliche Abwassermaßnahmen 2014

in EUR

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Burgenland	1	1.150.000	287.500
Niederösterreich	2	616.761	141.726
Oberösterreich	1	1.836.000	459.000
Steiermark	1	5.063	1.772
Vorarlberg	1	2.301.138	552.273
Wien	1	505.240	75.786
Summe	7	6.414.202	1.518.057

Quelle: BMWF, BfW, 2014

2.3.2 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN 1993 BIS 2014

IM ZEITRAUM VON 1993 BIS 2014 konnten im Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen insgesamt 515 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 433,2 Millionen Euro und einem Förderungsbarwert von 87 Millionen Euro genehmigt werden. Hier lag der durchschnittliche Förderungssatz bei 20,1 %. Nachdem die Förderungs-

richtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen Mitte 2014 ausgelaufen sind und voraussichtlich auch nicht mehr verlängert werden, ist die Aufstellung der Tabelle 8 auch gleichzeitig die Gesamtbilanz dieser Förderungs-schiene. Die Zahlen in Tabelle 8 stellen den aktuellen Stand aller Förderungsfälle dar, bei endabgerechneten Fällen also bereits die tatsächlich abgerechnete Summe.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
2. WASSERWIRTSCHAFT

Betriebliche Abwassermaßnahmen 1993 bis 2014

in EUR

Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Burgenland	15	20.028.145	3.845.236
Kärnten	43	18.778.557	3.309.975
Niederösterreich	69	44.043.415	8.437.913
Oberösterreich	92	114.089.271	22.415.145
Salzburg	27	5.752.705	1.354.101
Steiermark	173	172.401.610	36.121.678
Tirol	39	21.062.874	4.178.041
Vorarlberg	25	18.019.009	4.228.629
Wien	32	19.018.599	3.098.688
Summe	515	433.194.186	86.989.405

Quelle: BM/LITW, KfV, 2014

Tabelle 4

2.3.3 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

DIE PROZENTUELLE VERTEILUNG der zugesicherten Förderungen auf die Bundesländer ist in den Grafiken 10 und 11 ersichtlich. Die meisten Förderungen flossen 2014 in die Bundesländer Oberösterreich und Vorarlberg. Betrachtet man die Periode 1993 bis 2014, wurden 67 % der Förderungen an Projekte in Oberösterreich und in der Steiermark vergeben, in

die Bundesländer also, in denen besonders viele wasserintensive Industriesparten (wie z. B. Papierindustrie, Lebensmittelindustrie) angesiedelt sind.

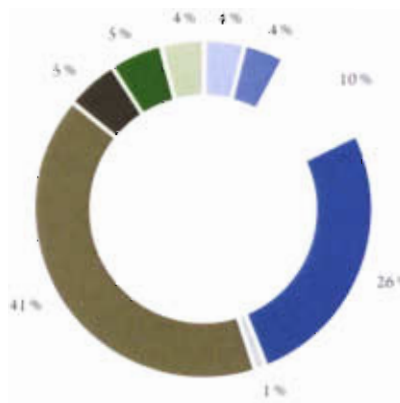
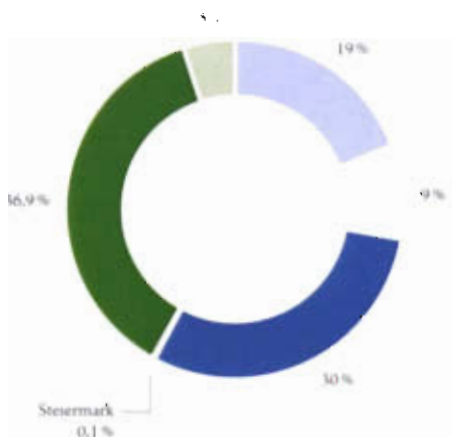
UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
WASSERWIRTSCHAFT

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2014 BZW. ZWISCHEN 1993 UND 2014

Förderung BAM 2014: EUR 1,5 Mio.

Förderung BAM 1993 bis 2014: EUR 87 Mio.

■ Burgenland ■ Kärnten ■ Niederösterreich ■ Oberösterreich ■ Salzburg ■ Steiermark ■ Tirol ■ Vorarlberg ■ Wien



Quelle: BM/LFW, KfV, 2014

Quelle: BM/LFW

2.3.4 MASSNAHMENKATEGORIEN DER IM JAHR 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE

DIE PROJEKTE VERTEILEN SICH auf die Anlagenkategorien Abwasserbehandlungsanlagen und Wassersparmaßnahmen, fünf der Projekte wurden

von Großunternehmen und zwei von KMUs zur Förderung eingereicht.

Betriebliche Abwassermaßnahmen 2014

in EUR

Projektkategorie	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserbehandlungsanlage	4	5.533.199	1.384.894
Wassersparmaßnahme	3	881.003	133.163
Summe	7	6.414.202	1.518.057

Quelle: BM/LFW, KfV, 2014

Quelle: BM/LFW

Durch die Förderungen der betrieblichen Abwassermaßnahmen wurden im Jahr 2014 61 Beschäftigungsverhältnisse

(55 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen bzw. gesichert.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014

2. WASSERWIRTSCHAFT

2.4 SCHWERPUNKTE 2014 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2.4.1 HOCHWASSER-SONDERTRANCHE

DIE HOCHWASSEREREIGNISSE DER

Monate Mai und Juni 2013 machten Sofortmaßnahmen an geschädigten siedlungswasserbaulichen Anlagen notwendig. Dabei handelt es sich um die Wiederherstellung überschwemmter Kläranlagen, weggerissener Kanäle und Wasserleitungen, aber auch um die Spülung verschlammter Leitungen und die Reparatur überschwemmter Brunnenanlagen.

Eine betreffende Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) trat am 1.8.2013 in Kraft. Diese ermöglicht im Rahmen einer Sondertranche in Höhe von 20 Millionen Euro die Förderung von Projekten zur Wiederherstellung von durch das Hochwasser geschädigten siedlungswasserbaulichen Anlagen. Die Projekte

können in den Jahren 2013 bis 2015 zugesichert werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF). Um eine möglichst rasche und unbürokratische Förderungseinreichung zu ermöglichen, wurden auch administrative Vereinfachungen vorgesehen.

Aus der Sondertranche Hochwasser wurden im Jahr 2014 insgesamt 36 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 4,3 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 1,7 Millionen Euro gefördert. Insgesamt wurden aus der Sondertranche Hochwasser bisher 87 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 13,4 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 5 Millionen Euro behandelt.

2.4.2 LEITUNGSKATASTER

WÄHREND IN DER VERGANGEN-

HEIT die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund standen, ist in Zukunft vor allem dem Funktionserhalt der Anlagen und des damit geschaffenen Anlagenwertes verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist der digitale Leitungskataster ein hilfreiches Instrument.

Ein digitaler Leitungskataster dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke mit Angabe von Lage, Höhe, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheiden etc. Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im Kataster gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und

Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung im Ausmaß von zwei Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Katastererstellung betragen.

Seit Einführung der Pauschalförderung für Leitungskataster im Jahr 2006 wurden bereits 2.417 Anträge für 66.349 Kilometer Leitungslänge – davon 30.640 Kilometer Kanal und 35.709 Kilometer für Wasserleitungen – genehmigt. Von den knapp 90.800 Kilometern Kanalbestand in Österreich sind somit etwa 34 % in Erfassung begriffen. Von den etwa 77.600 Kilometern Wasserleitungen sind es schon 46 %.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
WASSERWIRTSCHAFT

Leitungskataster 2006 bis 2014

Bundesland	Kanalkataster Laufmeter	Wasserleitungs- kataster Laufmeter	Kataster gesamt Laufmeter	in %
Burgenland	1.809.619	4.234.464	6.044.083	9,1
Kärnten	1.552.337	2.959.102	4.511.439	6,8
Niederösterreich	6.241.842	7.945.402	14.187.244	21,3
Oberösterreich	8.806.398	4.644.651	13.451.049	20,3
Salzburg	2.279.686	1.612.930	3.892.616	5,9
Steiermark	7.414.479	7.659.752	15.074.231	22,7
Tirol	923.706	1.538.813	2.462.519	3,7
Vorarlberg	1.547.947	1.674.216	3.222.163	4,9
Wien	63.365	3.440.000	3.503.365	5,3
Summe	30.639.379	35.709.330	66.348.709	100

Summe umweltrelevantes Investitionsvolumen	150.613.964	70.904.252	221.518.216	in EUR
Summe Förderungsbarwert	52.407.425	38.369.778	90.777.203	in EUR

Quelle: BMELFW, April 2015

Seite 11

Mit der Erstellung des Leitungskatasters ist ein großer Schritt zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens getan. Der Leitungskataster erfordert wie jede Datenbank eine laufende und konsequente Aktualisierung, aber auch eine hard- und softwaremäßige Wartung. Um den Leitungskataster mittel- und langfristig optimal und wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen,

ist es notwendig, die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der vielfältige Nutzen eines digitalen, auf die Bedürfnisse seines Betreibers maßgeschneiderten Leitungskatasters übersteigt mittelfristig jedoch bei weitem die anfallenden Kosten.

2.4.3 FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND AUFTRÄGE

IM RAHMEN DES FÖRDERUNGS-BUDGETS FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT können gemäß § 21 und § 12 Abs. 8 UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2014 wurden vier Forschungsprojekte aus dem Bereich Abwasserwirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 1 Million Euro und

einem Förderungsbarwert von 704.271 Euro genehmigt. Zusätzlich wurden zwei Forschungsprojekte nach § 12 Abs. 8 UFG mit einem Investitionsvolumen von 377.126 Euro und einem Förderungsbarwert von 100.533 Euro vergeben. Einer von diesen Aufträgen wurde dem Budget zur Förderung der Gewässerökologie zugeordnet und wird auch unter diesem Kapitel im Bericht zahlenmäßig erfasst (Tabelle 5 auf Seite 22).

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
2. WASSERWIRTSCHAFT

Inklusive diesem Fall wurden seit 1995 insgesamt 184 Forschungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 45,4 Millionen Euro und einem Förderungsbarwert

von 19,2 Millionen Euro in der Wasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz für Forschungsförderungsprojekte beträgt 42,3 %.

2.5 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

2.5.1 SIEDLUNGSWASSERBAU: ABWASSERGENOSSENSCHAFT WINDHOF (NIEDERÖSTERREICH)

DIE KATASTRALGEMEINDE WINDHOF liegt in der Gemeinde Schweiggers im nordwestlichen Waldviertel. Sie umfasst derzeit 17 Liegenschaften mit 33 Haupt- und sechs Zweitwohnsitzen, für die im Abwasserplan der Gemeinde eine eigene Abwasserentsorgung vorgesehen wurde.

Das nun ausgearbeitete und im Jahr 2014 umgesetzte Projekt umfasst die Sammlung aller häuslichen Abwässer über ein Kanalsystem und deren anschließende Reinigung in einer Klaranlage.

Das gewählte Reinigungssystem wird „Bepflanzter Bodenfilter“ genannt und umfasst im Wesentlichen drei Anlagenteile. Zuerst werden die gesammelten Abwässer in eine Absetzanlage, bestehend aus zwei Senkgruben, eingeleitet und dort mechanisch vorgereinigt. Als nächstes gelangen die nun vorgereinigten Abwässer zur Zwischenspeicherung in einen Intervallbeschickungsschacht. Dieser dient der portionsweisen Beschickung des Bodenfilters über parallel geschaltete Schwenkrohre.

Über ein auf dem Bodenfilter oberflächlich aufgelegtes Verteilsystem erfolgt die gleichmäßige Verteilung der Abwässer. Im Anschluss sickern die verteilten Abwässer langsam durch den üblicherweise mit Sumpfpflanzen besetzten Filterkörper. Dabei erfolgt die eigentliche Reinigung durch dort angesiedelte Mikroorganismen.



Oben: mechanische Vorreinigung
Unten: beplanzter Bodenfilter

Die gereinigten Abwässer werden letztendlich in den nächst gelegenen Vorfluter, die Stoana Thaya, eingeleitet.

Besonders bei Anfall geringerer Abwassermengen haben sich beplanzte Bodenfilter als gut geeignetes Abwasserreinigungssystem bewährt.

2.5.2 GEWÄSSERÖKOLOGIE: ZAYA WASSERVERBAND MISTELBACH-LAA (NIEDERÖSTERREICH)

ANFANG DES VORIGEN JAHRHUNDERTS wurde die Zaya begradigt und reguliert. Die Errichtung begleitender Hochwasserschutzdämme sorgte für eine schadlose Abfuhr der Hochwässer. Um Sohleintiefungen und Böschungsanbrüche zu verhindern, wurden zur Stabilisierung des Längsprofils Sohlstufen und -rampen errichtet.

Im Projektgebiet zwischen Bullendorf und Olgersdorf im Bezirk Mistelbach von Flusskilometer 24,2 bis 42,5 befinden sich derzeit 17 nicht fischpassierbare Rampen und Querbauwerke, die das Fließgewässerkontinuum unterbrechen und Wanderbewegungen der Gewässerorganismen erschweren bzw. unterbinden.

Auf Basis des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes soll in Österreich an allen prioritären Gewässern der „gute Zustand“ nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Daher ist es erforderlich, die Durchgängigkeit der Gewässer für die gewässertypischen Organismen wieder herzustellen.

Der Zaya Wasserverband Mistelbach-Laa hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch Umstrukturierung der bestehenden Rampen und Querbauwerke im Projektgebiet die Fischwanderung künftig wieder zu ermöglichen.

Aufgrund der besonderen Eigenschaften des anstehenden Lössbodens entschied man sich dafür, die neuen aufgelösten Rampen mittels sogenannter „Steinmatratzen“ herzustellen.

Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensraums Zaya und stellt einen weiteren Schritt zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.



Fischwanderhilfe bei der Abzweigung
des Ebendorfer Mühlbaches in Mistelbach

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
2. WASSERWIRTSCHAFT

**2.5.3 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHME:
TIERKÖRPERVERWERTUNG (BURGENLAND)**

DIE BURGENLÄNDISCHE TIERKÖRPERVERWERTUNGS-GESMBH & CO. KG verarbeitet Tierkörper, die nicht zum menschlichen Genuss verwendet werden, Schlachtabfälle und Erzeugnisse von Tieren, deren unschädliche Beseitigung geboten ist. Die Rohwaren werden zu Tiermehlprodukten und Industriefett verarbeitet oder durch Verbrennung schadlos beseitigt.



Bau der biologischen Abwasserreinigung

Bei der Behandlung fallen auch betriebliche Abwässer an. Die betrieblichen Abwässer bestehen zum größeren Teil aus Brüden (mit Zersetzungsprodukten beladener, kondensierter Wasserdampf) aus dem Produktionsbereich und zum geringeren Teil aus Abwässern der betrieblichen Reinigung.

Mit dem zur Förderung eingereichten Projekt wurde eine Erweiterung der bestehenden biologischen Kläranlage am Standort Unterfrauenhaid im Bezirk Oberpullendorf im Burgenland beantragt. Die Abwassermenge wird um über 30% erhöht. Die Erweiterung umfasst folgende wesentlichen Anlagenteile: zusätzliches Belebungsbeckenvolumen, Umrüstung der Vorreinigung, Erweiterung der maschinellen Ausrüstung (Belebungsbecken, Beckenkühlung) und eine Polymere-Dosierstation für die Schlammflotation. Das betriebliche Abwasser wird nach der Reinigung in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Mit der neuen, modernen Anlage soll eine wesentliche Unterschreitung der Emissionswerte insbesondere für die Parameter Sulfid, AOX, Summe der Kohlenwasserstoffe und lipophile Stoffe erreicht werden. Bei ordnungsgemäßen Betrieb wird eine Unterschreitung der Grenzwerte für Abwasseremissionen für gefährliche Abwasserinhaltsstoffe um mehr als 50% erreicht. Die Fertigstellung der Anlage erfolgt im Jahr 2015.



3

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1 FACTS & FIGURES

3.1.1 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND IM JAHR 2014

2014 FANDEN VIER SITZUNGEN DER KOMMISSION in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland (UFI) unter dem Vorsitz von Landesrat Johann Seitingner (Steiermark) und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tertschnig (BMLFUW) statt. Neben den Kommissionssitzungen wurde für 738 kleine Projekte (6 % der Förderungsmittel) die Förderungsentscheidung im Rahmen von zwei Umlaufbeschlüssen herbeigeführt. Durch diese Form der Beschlussfassung profitieren die betroffenen FörderungsnehmerInnen von einer rascheren Entscheidung, sodass diese ihren Förderungsvertrag in etwa drei Monate früher erhielten. Weiters beschäftigten sich im Lauf des Jahres 2014 zwei Arbeitsgruppen mit der Evaluierung und Planung der Sanierungsoffensiven 2014 und 2015 sowie der Anpassung der Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland an neue beihilferechtliche Vorgaben.

Im Rahmen der UFI wurden im Jahr 2014 Förderungen für 2.105 Investitionsprojekte mit einem Förderungsbarwert von 76,2 Millionen Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 577,3 Millionen Euro durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt (Tabelle 11). Der zugesicherte Förderungsbarwert bleibt damit gegenüber dem Vorjahr (76,3 Millionen Euro) nahezu

unverändert. Die Anzahl der geförderten Projekte verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.416 um 12,9 % auf 2.105 aufgrund der höheren durchschnittlichen Förderung. Der durchschnittliche Förderungssatz, bezogen auf die eingesetzten Bundesmittel über alle Anlagenarten, lag 2014 bei rund 13,2 %. Im Jahr 2012 lag dieser Wert ebenfalls bei 13,1 %, 2013 bei 9,5 %. Der Ausschlag in der Entwicklung dieser spezifischen Größen im Jahr 2013 ist in erster Linie auf einige Großprojekte im Förderungsbereich *Neubau in Niedrigenergiebauweise* dieses Jahres zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte ist der durchschnittliche Förderungssatz seit Jahren in vergleichbaren Größenordnungen stabil.

In Bezug auf die **Anzahl der Neuanträge** setzte sich 2014 der leicht steigende Trend aus den Vorjahren nicht fort. Die Antragszahlen gingen gegenüber 2013 von 3.632 um ca. 16 % auf 3.052 zurück. Diese vorwiegend die zweite Jahreshälfte betreffende Entwicklung ist vor allem auf die insgesamt schwächere konjunkturelle Lage und die damit verbundene Investitionszurückhaltung sowie die beträchtlich gesunkenen fossilen Energiepreise zurückzuführen.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
V UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Die **durchschnittliche Förderungshöhe** aller genehmigten Projekte der Umweltförderung im Inland lag 2014 bei rund 36.196 Euro an Bundesmitteln. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 14,5 %. Je nach Förderungsbereich variiert der durchschnittliche Förderungsbarwert beträchtlich: Während bei der *Umstellung auf LED-Systeme* der Wert bei rund 3.358 Euro liegt, beträgt der durchschnittliche Förderungsbarwert für Projekte zur *Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe* 968.822 Euro. Unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Investitionskosten liegen die durchschnittlichen Förderungssätze bei *Demonstrationsanlagen* (36 %), *Stromproduzierenden Anlagen* (35 %), *Partikelfilter-Nachrüstungen* (30 %), *Biomasse-Mikronetzen* (27 %) und *Primären Luftmaßnahmen* (26 %) am Höchsten. Die niedrigsten Förderungssätze weisen *Neubau in Niedrigenergiebauweise* (0,5 %), *betriebliche Mobilitätsmaßnahmen* (1,9 %) und *Biomasse-KWKs* (5,7 %) auf. Die vergleichsweise niedrigen Förderungsintensitäten sind einerseits auf die niedrigen Standardförderungssätze sowie die hohen Gesamtprojektkosten bei begrenzter Förderung im Fall z. B. der Niedrigenergiehaus-Neubauten zurückzuführen.

Etwa 6,9 % der 2014 geförderten Projekte wiesen einen Förderungsbedarf von mehr als 100.000 Euro auf.

Dieser Anteil an großvolumigen Projekten entspricht in etwa dem Niveau des Vorjahres (6,3 %), was auf die im Grundsatz unveränderte Projektstruktur hindeutet und in den im Wesentlichen unveränderten Förderungsbestimmungen, Förderungsintensitäten und Förderungsbegrenzungen begründet ist.

Im Rahmen der Kooperation der UFI mit den Regionalprogrammen der Bundesländer werden **Umwelt- und Energieberatungen** in Betrieben kofinanziert (Kapitel 3.3.2). Die Anzahl der geförderten Beratungen blieb mit 1.843 im Vergleich zum Jahr 2013 mit 1.906 Beratungen in etwa gleich.

1.676 Projekte, das sind rund 80 % der genehmigten Investitionsprojekte, mit einem Förderungsbarwert von 16,7 Millionen Euro wurden im Jahr 2014 als „De-minimis“-Förderung vergeben. Davon wurden 1.347 Projekte mit einem Förderungsbedarf von 5,9 Millionen Euro als Pauschalförderungen abgewickelt.

Mit 65,7 Millionen Euro wurden rund 86 % der Förderungsmittel für **klimarelevante Projekte** eingesetzt. Während sich der Anteil der klimarelevanten Projekte an der Gesamtsumme der UFI um etwa 8,5 % verringerte, haben sich die Förderungen in den

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Bereichen *Forschungs- und Demonstrationsanlagen* und *gefährliche Abfälle* mehr als verdoppelt. Auch die Förderungen für *luftverbessernde Maßnahmen* stiegen von 2 Millionen Euro im Jahr 2013 auf rund 3 Millionen Euro im Jahr 2014. Daraus läßt sich kein allgemeiner Trend eines Rückgangs klimarelevanter Projekte ablesen, die veränderte Verteilung ist auf die unterschiedliche spezifische Projektstruktur zurückzuführen.

In den Jahren 2012 und 2013 lag die Anzahl der Projekte im Bereich der *effizienten Energienutzung* erstmals höher als im Bereich der erneuerbaren Energieträger. 2014 hat sich diese Tendenz weiter verstärkt. 2014 wurden 824 Projekte (39,1 %) im Bereich der *erneuerbaren Energieträger* genehmigt, im Vergleich dazu im Bereich der *effizienten Energienutzung* 1.240 Projekte (58,9 %). Im Jahr 2013 lagen diese Werte bei den *erneuerbaren Energieträgern* bei 1.096 Projekten (45,4 %) sowie bei der *effizienten Energienutzung* bei 1.285 (53,2 %). Diese Entwicklung unterstreicht die wachsende Bedeutung der UFI als wichtigstes Anreizinstrument für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in österreichischen Betrieben. Die zugesagte Förderungssumme ist mit 35,4 Millionen Euro oder 46,5 % bei den *erneuerbaren Energieträgern* aber nach wie vor höher als bei jenen der *effizienten Energienutzung* mit 30,1 Millionen Euro oder 39,6 %.

Im Bereich der Erneuerbaren Energieträger führen die Biomasse-Einzelanlagen mit 452 Projekten die Statistik an.

Die *Biomasse-Mikronetze* verzeichnen schon seit 2012 Rückgänge. Von 2013 auf 2014 ist das Projektaufkommen von 65 auf 40 Projekte zurückgegangen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass seit 2012 im Rahmen dieser Förderung nur mehr Mikronetze zur Eigenversorgung im Rahmen der Holzheizungsförderung unterstützt werden. All jene Anlagen, die der Fremdversorgung dienen, fallen in den Förderungsbereich der Biomasse-Nahwärme. Die Anzahl der geförderten Biomasse-Nahwärme-Projekte verringerte sich ebenfalls von 175 Projekten im Jahr 2013 auf 117 Projekte im Jahr 2014. Die Gesamtanzahl der Biomasse-Nahwärme- und Wärmeverteilungs-Projekte ist mit 169 Projekten verglichen mit dem Vorjahr (261 Projekte) zurückgegangen. Mit 20,2 Millionen Euro fließt nach wie vor der überwiegende Anteil der Förderungsmittel für *erneuerbare Energieträger* (57 %) in diese beiden Förderungsbereiche. Sie erzielen gemeinsam mit dem Förderungsbereich für *Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungen* fast zwei Drittel (61 %) der gesamten CO₂-Reduktion in der UFI. Die rückläufige Zahl der Biomasse-Nahwärme-Projekte ist auf das Auslaufen der Zusicherungsmöglichkeiten aus dem Europäischen Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 zurückzuführen. Die Grundlagen für die Zusicherung aus dem ELER-Programm für die Periode 2014 bis 2020 wurden erst mit Ende des Jahres 2014 geschaffen.

Auf dem Gebiet der **effizienten Energienutzung** verzeichnete im Jahr 2014 die Förderungsaktion

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
 3 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

für die Umstellung auf *LED-Beleuchtungssysteme* bei den Neuansträgen weiterhin große Zuwächse. Mit 465 Zusicherungen sind sie über alle Förderungsbereiche hinweg gesehen Spitzenreiter. Gegenüber 358 Projekten und einer Förderungshöhe von insgesamt 1,2 Millionen Euro im Jahr 2013, stieg die Anzahl der Zusicherungen 2014 auf 465 Projekte mit einer Förderungshöhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro.

Im Förderungsschwerpunkt *Betriebliche Energiesparmaßnahmen* kam es im Vergleich zum Vorjahr zu keiner wesentlichen Veränderung. Im Jahr 2014 wurden 391 Projekte im Vergleich zu 389 Projekten im Jahr 2013 gefördert. Die umweltrelevanten Investitionskosten verringerten sich geringfügig von 94 Millionen auf 89,2 Millionen Euro. Der Förderungsbarwert stieg hingegen geringfügig von 15,1 Millionen auf 16,4 Millionen Euro.

Nach einem leichten Anstieg von 2012 auf 2013, sind die Förderungszusicherungen für Projekte aus dem Bereich *Anschluss an Fernwärme* wieder zurückgegangen. Im Jahr 2013 wurden Förderungen in Höhe von 1,1 Millionen Euro für 268 Projekte vergeben, im Jahr 2014 0,9 Millionen Euro für 187 Projekte.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde der Großteil der Projekte zur *thermischen Sanierung von betrieblich genutzten Gebäuden* – insgesamt 452 mit einem Förderungsbarwert von 23,8 Millionen Euro – aus dem Budget

der **Sanierungs-offensive** gefördert (Kapitel 3.2). Weitere 60 Projekte von FörderungswerberInnen, die nicht der Zielgruppe der Sanierungs-offensive, jedoch jener der Umweltförderung entsprechen, erhielten 7,8 Millionen Euro aus Mitteln der UFL.

Im Förderungsschwerpunkt **Ressourceneffizienz** wurden im Berichtsjahr sieben Projekte mit einem Förderungsbarwert von 2,1 Millionen Euro genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr (acht Projekte, 1,9 Millionen Euro) blieben damit die Projektanzahl und die zugesicherte Förderung in etwa gleich. Der Förderungsbereich hat sich seit seiner Einführung 2009 positiv entwickelt. Insgesamt wurden seit 2009 26 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 27,7 Millionen Euro gefördert.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

ZUORDNUNG NACH BEREICHEN 2014

Umweltförderung im Inland 2014

in EUR

	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
Erneuerbare Energieträger	824	220.973.887
Biomasse-Einzelanlagen	452	18.409.518
Biomasse-Mikronetze	40	10.235.878
Biomasse-Nahwärme	117	71.082.729
Biomasse-KWK	4	28.856.000
Kesseltausch	2	2.274.000
Wärmeverteilung	52	51.702.368
Solaranlagen	134	3.073.850
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	5	30.397.318
Stromproduzierende Anlagen	16	2.206.535
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	1	2.143.783
Optimierung von Nahwärmanlagen	1	591.908
Effiziente Energienutzung	1.240	304.668.731
Erdgas-KWK	2	148.209
Anschluss an Fernwärme	187	4.640.763
Wärmepumpen	90	4.603.435
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	391	89.260.716
Umstellung auf LED-Systeme	465	12.778.325
Energieeffiziente Antriebe	1	24.282
Thermische Gebäudesanierung	60	40.552.557
Neubau in Niedrigenergiebauweise	24	139.894.356
Klimatisierung und Kühlung	20	12.766.088
Mobilitätsmaßnahmen	2	5.816.502
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	2	5.816.502
Ressourceneffizienz	7	12.537.188
Ressourcenmanagement	7	12.537.188
Luftverbessernde Maßnahmen	15	12.934.782
Primäre Luftmaßnahmen	5	1.464.155
Sekundäre Luftmaßnahmen	9	11.458.160
Partikelfilter-Nachrüstung	1	12.467
Gefährliche Abfälle	10	7.988.594
Primäre Abfallmaßnahmen	9	6.035.594
Sekundäre Abfallmaßnahmen	1	1.953.000
Forschung und Demonstrationsanlagen	7	12.335.539
Demonstrationsanlagen	7	12.335.539
Summe klimarelevante Förderungen	2.066	531.459.120
Summe Investitionsförderungen	2.105	577.255.223
Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme	1.843	4.508.784
Summe Umweltförderung im Inland	3.948	581.764.007

Quelle: BMWF, 9.11.2014

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
 3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Förderungsbarwert	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
35.432.656	197.754	4.375.346	735.289	0
3.909.838	25.734	514.686	76.795	0
2.794.215	6.016	120.313	15.409	0
12.629.117	64.754	1.295.080	196.625	0
1.636.783	17.348	260.217	168.086	0
272.926	1	20	3	0
7.538.758	61.411	1.842.344	185.429	0
472.030	1.067	21.338	3.090	0
4.844.109	19.861	297.920	82.246	0
767.129	304	4.562	683	0
478.964	1.258	18.866	6.923	0
88.786	0	0	0	0
30.136.554	85.938	1.142.995	0	282.205
30.375	70	1.055	0	375
886.522	12.499	187.484	0	39.152
669.094	3.018	39.452	0	9.130
16.391.017	49.055	490.551	0	173.569
1.561.379	6.329	63.287	0	17.156
1.156	13	128	0	37
7.778.217	9.338	280.141	0	26.276
680.236	1.237	37.097	0	3.447
2.138.558	4.380	43.801	0	13.063
107.935	1.365	13.651	0	4.962
107.935	1.365	13.651	0	4.962
2.075.560	0	0	0	0
2.075.560	0	0	0	0
3.023.779	0	0	0	0
386.558	0	0	0	0
2.633.481	0	0	0	0
3.740	0	0	0	0
1.032.479	0	0	0	0
852.913	0	0	0	0
179.566	0	0	0	0
4.383.642	8.690	0	0	0
4.383.642	8.690	0	0	0
65.677.145	285.057	5.531.992	735.289	287.167
76.192.605	293.747	5.531.992	735.289	287.167
1.084.275	0	0	0	0
77.276.880	293.747	5.531.992	735.289	287.167

Tabelle 1

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

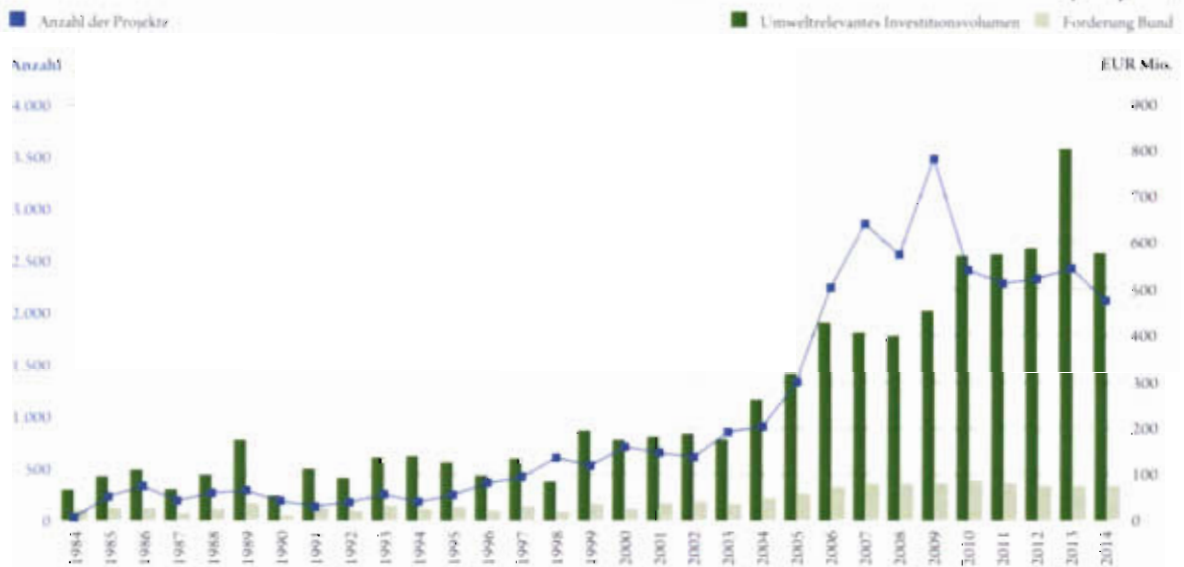
Der Zusagerahmen und damit auch der Förderungsbarwert in der UFI ist bis zum Jahr 2007 gestiegen. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 2011 blieb die Mittelausstattung der UFI auf konstantem Niveau von 90,2 Millionen Euro (Grafik 12). 2014 lag der Zusagerahmen ursprünglich bei 80,2 Millionen Euro. Mit Ende des Jahres 2014 ist die Gültigkeit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6.8.2008; AGVO) ausgelaufen. Um sämtliche beurteilbaren Projekte, die noch nach den Bestimmungen der AGVO 2008 zu behandeln waren, vorlegen zu können, wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Vorgriff auf den Zusagerahmen 2015 vereinbart, sodass 2014 82,1 Millionen Euro für Zusicherungen im Rahmen der UFI verwendet wurden.

in Höhe von rund 428 Millionen Euro und einem Förderungsbedarf von ca. 36 Millionen Euro auf. Dieser Wert liegt unter jenem des Vorjahres (rund 57 Millionen Euro). Aufgrund des Ende 2014 bereits ausgeschöpften Zusagerahmens konnten 53 fertig beurteilte Projekte mit einem Förderungsbedarf von rund 4,8 Millionen Euro 2014 nicht mehr genehmigt und mussten in das Jahr 2015 verschoben werden.

Ende 2014 lagen in der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) 1.239 Projekte mit beantragten Investitionskosten



Entwicklung der Umweltförderung im In- und Ausland zwischen 1984 und 2014



Quelle: BM/LF/N, KPC, 2015

Graph 12

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.2 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 1993 BIS 2014

IM ZEITRAUM 1993 BIS 2014 WURDE SEITENS DES BUNDESMINISTERS für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Förderung von 35.579 Projekten mit einem Förderungsbarwert von 1.095 Millionen Euro genehmigt. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt rund 6,5 Milliarden Euro.

Aus der Verteilung auf die Bereiche in Tabelle 12 ist ersichtlich, dass rund 82 % aller gewährten Förderungen (exklusive Beratungsförderungen aus den Regionalprogrammen) in diesem Zeitraum auf Klimaschutzprojekte entfallen. 2014 liegt dieser Wert bei ca. 86 %. Insgesamt entfallen 56 % der gesamten zwischen 1993

und 2014 vergebenen Förderungen auf den Bereich der *erneuerbaren Energieträger*, 22 % auf den Bereich der *effizienten Energienutzung*.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 1993 bis 2008 164 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 355,2 Millionen Euro und einem Förderungsbarwert von 49,8 Millionen Euro im Rahmen der Umweltförderung im Ausland gefördert. Dieses Förderungsinstrument wurde im Zuge der Novelle des UFG im Jahr 2013 abgeschafft.

ZUORDNUNG NACH BEREICHEN ZWISCHEN 1993 UND 2014

UFI 1993 bis 2014

in EUR

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	17.363	3.370.448.026	614.692.778
Effiziente Energienutzung	10.082	1.914.349.592	245.284.830
Mobilitätsmaßnahmen	153	99.065.839	10.560.940
Klimarelevante Gase	89	230.071.647	29.471.390
Luftverbessernde Maßnahmen	693	632.192.983	125.405.333
Abfallvermeidung	104	176.708.226	38.942.375
Lärmschutzmaßnahmen	22	11.835.300	1.519.934
Ressourceneffizienz	26	27.674.172	4.738.054
Forschung und Demonstrationsanlagen	41	46.223.583	12.227.366
Okoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	27.687	5.613.935.103	900.009.939
Summe Investitionsförderungen	28.874	6.533.495.982	1.090.346.206
Beratungsförderungen (Regionalprogramme)	6.705	7.762.312	4.337.803
Summe Umweltförderung im Inland	35.579	6.541.258.294	1.094.684.009

Quelle: BM/LFW, KVC, 2014

Tabelle 11

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.3 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

DIE BUNDESLÄNDERVERTEILUNG DER GENEHMIGTEN PROJEKTE ist hinsichtlich Anzahl und Förderungswert in den Grafiken 13 und 14 dargestellt: 2014 entfielen 22 % der Projekte auf Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 19 % und Tirol mit 16 %.

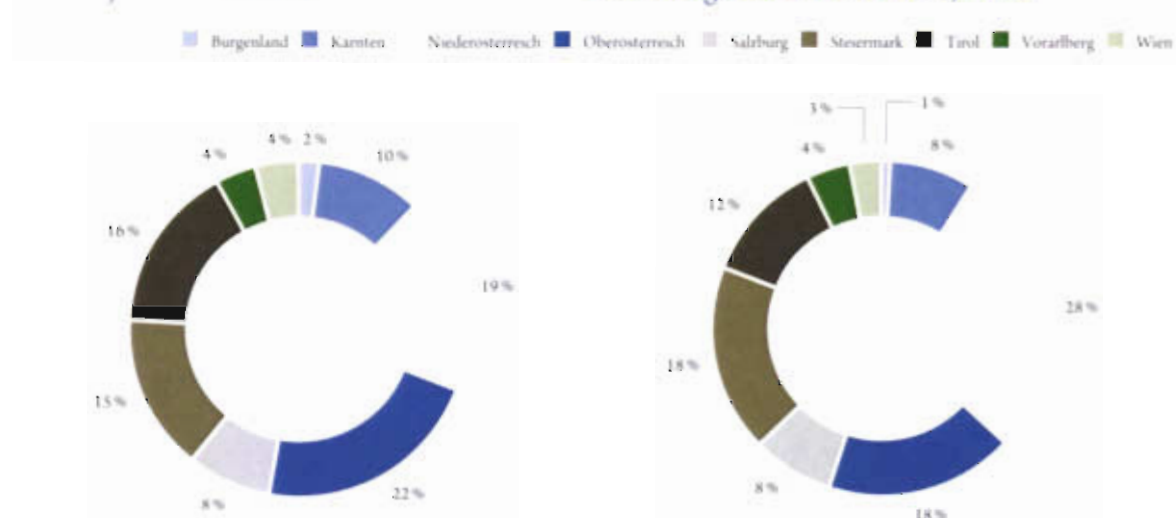
Mit 28 % floss 2014 der größte Anteil des Förderungsvolumens nach Niederösterreich. Es folgen die Bundesländer Oberösterreich und die Steiermark mit jeweils

18 %. Auffällig ist der Anstieg der Förderungsmittel für Projekte im Land Niederösterreich von 19 % im Jahr 2013 auf 28 % im Jahr 2014, was auch auf im Verhältnis zu den restlichen Bundesländern viele Großprojekte im Bereich Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern zurückzuführen ist. Darüber hinaus bleibt die Bundesländerverteilung gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2014

UFI-Projekte 2014: 2.105

Förderung UFI 2014: EUR 76,2 Mio.



Quelle: BMWFN 4/11, 2015

UMW 11/14/17

Im Betrachtungszeitraum 1993 bis 2014 (Grafiken 15 und 16) entspricht die Verteilung der Projektanzahl nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungen. In einzelnen Jahren auftretende Unter-

schiede gleichen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum aus. Lediglich in Tirol zeigt sich im langjährigen Vergleich mit anderen Bundesländern, dass mehr, jedoch kleinere Projekte gefördert wurden. Mit 19 % der

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
 3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

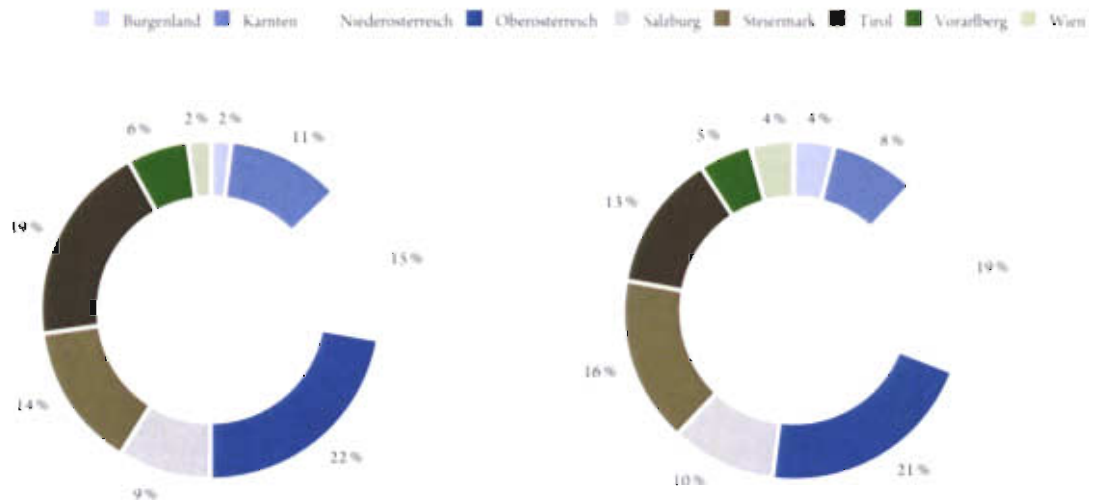
im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte flossen nur 13% der Förderungen in dieses Bundesland. Diese Tendenz ist auf die stark auf den Tourismus ausgerichtete Wirtschaftsstruktur des Landes Tirol zurückzuführen. Im dort sehr großen Segment an Gastronomie- und Tourismusbetrieben werden vorrangig kleine und

verhältnismäßig günstigere Maßnahmen umgesetzt als in Bundesländern mit größerem industriellen oder produktionsgewerblichen Hintergrund. An der Spitze liegt daher Oberösterreich, sowohl hinsichtlich Anzahl der geförderten Projekte (22%), als auch bezogen auf die erhaltenen Förderungen (21%).

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN ZWISCHEN 1993 UND 2014

UFI-Projekte 1993 bis 2014: 28.784

Förderung UFI 1993 bis 2014: EUR 1.090,3 Mio.



Quelle: BM/LT/M, KfV, 2013

Quelle: BM/LT/M

Bei der Verteilung auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 17) kamen wie in den vergangenen Jahren auch 2014 mit rund 24% die meisten Projekte aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Da in dieser Branchengruppe zumeist kleinere Projekte wie *Solaranlagen und Biomasseheizungen* umgesetzt werden, beträgt der Anteil an den Förderungen nur 6% (Grafik 18).

Der größte Anteil (nahezu zwei Drittel) der Förderungen wurde für Projekte aus zwei Branchen zugesichert. Der Anteil der Förderungsmittel für die Branche Sachgütererzeugung beträgt 30%. Die Mittel für Projekte der Energie- und Wasserversorgungsbranche bewegen sich mit 37% in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

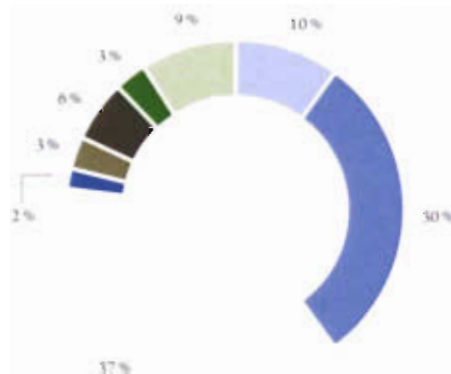
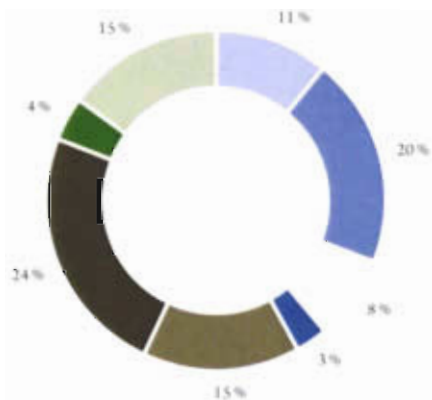
Umweltinvestitionen des Bundes 2014
Umweltförderung im Inland

Zuordnung nach Branchen 2014

UFI-Projekte 2014: 2.105

Förderung UFI 2014: EUR 76,2 Mio.

■ Sonstiges ■ Sachgütererzeugung ■ Energie- und Wasserversorgung ■ Bauwesen ■ Handel
■ Beherbergungs- und Gaststättenwesen ■ Realitätenwesen ■ Sonstige Dienstleistungen



Quelle: BM/LITW-KPC, 2015

Quelle: LIT und BfW

Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2014 geförderten Projekte (Grafiken 19 und 20) zeigt hinsichtlich der Projektverteilung ein gegenüber dem Berichtsjahr 2013 unverändertes Bild: 34% der geförderten Projekte sind dem Beherbergungs- und

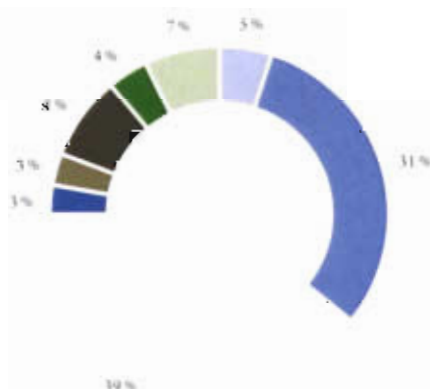
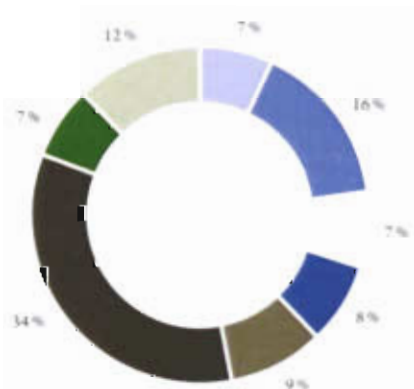
Gaststättenwesen zuzuordnen. Gemessen an den Förderungen erhalten diese Projekte jedoch nur 8% der verfügbaren Mittel. Der größte Anteil der Mittel ging an Projekte der Branchen Energie- und Wasserversorgung (39%) sowie Sachgütererzeugung (31%).

Zuordnung nach Branchen zwischen 1993 und 2014

UFI-Projekte 1993 bis 2014: 28.874

Förderung UFI 1993 bis 2014: EUR 1.090,3 Mio.

■ Sonstiges ■ Sachgütererzeugung ■ Energie- und Wasserversorgung ■ Bauwesen ■ Handel
■ Beherbergungs- und Gaststättenwesen ■ Realitätenwesen ■ Sonstige Dienstleistungen



Quelle: BM/LITW-KPC, 2015

Quelle: LIT und BfW

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

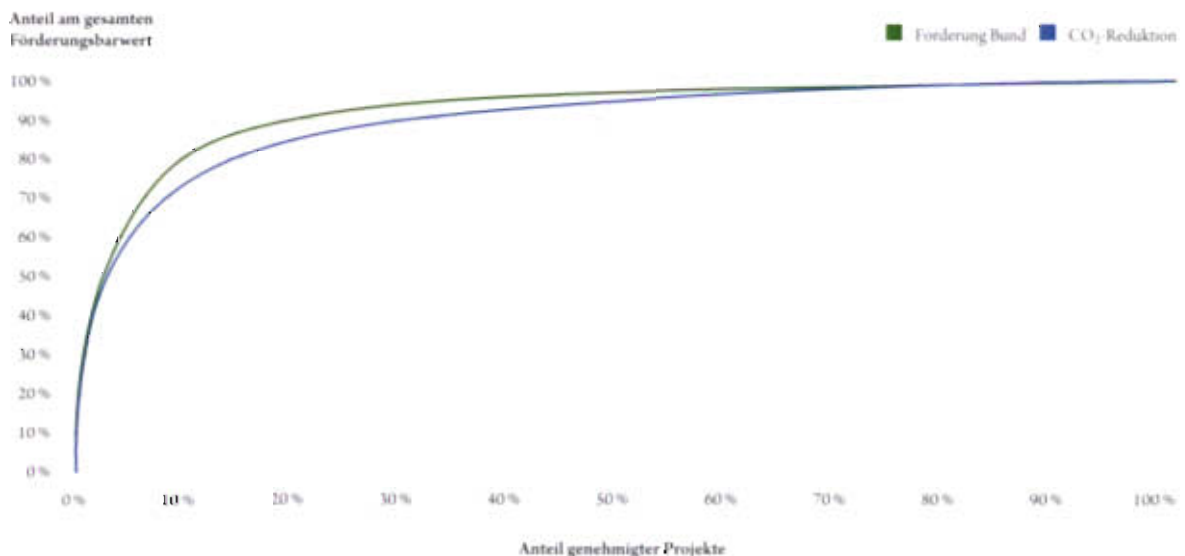
3.1.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE

2014 WURDE BEREITS – WIE IN DEN LETZTEN JAHREN – der größte Teil der Förderungen für Investitionen in Klimaschutzprojekte genehmigt. Die Umsetzung der 2.066 klimarelevanten Projekte ermöglicht eine Reduktion von etwa 5,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen. 79 % dieser CO₂-Reduktionen – und damit in etwa gleich viel wie im Vorjahr (78 %) – wurden durch Projekte aus dem Bereich **erneuerbarer Energieträger** erzielt. Für **Energieeffizienzprojekte** wird ein Anteil von 21 % der CO₂-Reduktionen ausgewiesen, was in etwa dem Vorjahreswert mit 22 % entspricht. Bis zum Jahr 2020 entspricht die kumulierte

CO₂-Einsparung aus den im Jahr 2014 geförderten Projekten einer Gesamtmenge von 2,1 Millionen Tonnen.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 21) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 79 % der Mittel beansprucht haben. Diese 10 % sind gleichzeitig für rund 73 % an CO₂-Reduktionen verantwortlich. Diese Tatsache macht die Bedeutung von großen Projekten für die zu erzielenden Umweltauswirkungen deutlich: Die Unterstützung von Investitionsvorhaben aus dem Segment der größten Projekte sorgt für entsprechend große Umwelteffekte bei vergleichsweise hoher Förderungseffizienz.

Verteilung der kumulierten Förderungsbarwerte sowie der CO₂-Reduktion 2014



Die durch die 1.240 Projekte im Bereich der **effizienten Energienutzung** (das sind 59 % aller 2014 geförderten Projekte) erzielte Brutto-Endenergieeinsparung beläuft sich auf rund 282 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Hochgerechnet auf die Nutzungsdauer der Anlagen entspricht das einer Einsparung von 3.643 GWh. Den größten Anteil an Energieeinsparungen pro Jahr liefert mit 62 % dabei der Förderungsbereich der *Betrieblichen Energiesparmaßnahmen* gefolgt vom *Anschluss an Fernwärme* (14 %). Die Förderungskosten pro jährlich eingesparter Kilowattstunde (kWh) belaufen sich für den Bereich effiziente Energienutzung auf 0,11 Euro.

Der Wert liegt damit um rund 62 % höher als im Vorjahr. Bezogen auf die Energieeinsparung über die Nutzungsdauer ergeben sich Förderungskosten von 0,008 Euro pro kWh. Der Anstieg bei den Förderungskosten pro jährlich eingesparter Kilowattstunde ist im Wesentlichen auf die Projektstruktur zurückzuführen. Im Jahr 2013 gab es einige Großprojekte mit einem sehr günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis im Rahmen des Förderungsbereiches *Betriebliche Energiesparmaßnahmen*. Im Jahr 2014 wurden anteilig mehr Kleinprojekte verzeichnet.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Die Analyse der Entwicklung der spezifischen Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen zeigt mit 14 Euro je Tonne einen gegenüber dem Vorjahr höheren Wert (11,1 Euro je Tonne). Analog zur Entwicklung der Förderungskosten pro jährlich eingesparter Kilowattstunde wirkt sich auch hier die Veränderung der Projektstruktur hin zu kleineren Projekten aus. Im Vorjahr waren einige wenige Großprojekte vor allem im Bereich der *Biomasse-Nahwärme* und der *Wärmeverteilung* für den weitaus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich und haben demnach die durchschnittlichen, spezifischen Förderungskosten massiv geprägt.

Hervorzuheben sind auch die Umwelteffekte in den nicht klimarelevanten Förderungsbereichen zur *Verringerung von gefährlichen Abfällen* sowie *Luftschadstoffen*. So werden durch die 2014 geförderten Projekte unter anderem die Emission von jährlich rund 48 Tonnen Staub sowie 3.305 Tonnen gefährliche Abfälle vermieden.

2014 beauftragte das BMLFUW das Consultingunternehmen ConPlusUltra GmbH mit der Evaluierung der Umweltförderungen 2011 bis 2013. In diesem Bericht („*Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2011 bis 2013*“,

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), Autoren: ConPlusUltra GmbH, DI Kraner ZT GmbH, IUT GmbH und WIFO) wurden unter anderem die ökonomischen Effekte der geförderten Maßnahmen evaluiert. Berechnet wurde der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters wurden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen berechnet.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse der Evaluierung auf die Umweltförderung im Inland im Jahr 2014 zeigt, dass die Beschäftigung um rund 6.520 Arbeitsplätze (das sind 5.930 Vollzeitarbeitsplätze (VZA)) erhöht wurde. Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von knapp über elf Personen (beziehungsweise knapp über zehn Personen (VZA)) je Millionen Euro Investitionssumme. Durch die ausgelösten Investitionen konnte eine Produktion (BPW) von rund 1,02 Milliarden Euro induziert werden. Die Wertschöpfung liegt bei rund 413 Millionen Euro.

EFFEKTE DER UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 2014

Makroökonomische Effekte

Bereich	
Investitionen für geförderte Projekte (in Mio. EUR)	581,76
Förderung Bund (in Mio. EUR)	77,28
Effekte auf makroökonomische Variablen	
Bruttoproduktionswert BPW (in Mio. EUR)	1.023,90
Wertschöpfung (in Mio. EUR)	413,05
Vollzeitbeschäftigung (Veränderung absolut)	5.930
Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung absolut)	6.520

Quelle: BMLFUW, KFN, 2014

Seite 11

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.5 EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

IM RAHMEN DER UFI KÖNNEN PROJEKTE aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden, sofern sie die entsprechenden Projektselektionskriterien erfüllen. Im Jahr 2014 wurden noch vier Projekte mit rund 608.000 Euro EFRE-Mitteln aus der ausgelaufenen EFRE-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 zugesichert. Die Bundesförderung für diese Projekte betrug rund 291.000 Euro (Tabelle 14).

Ursprünglich standen 32 Millionen Euro in der EFRE-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 zur Kofinanzierung zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden aus einzelnen Operationellen Programmen EFRE-Mittel zugunsten der Umweltförderung umgeschichtet, wodurch sich der gesamt zur Verfügung stehende Betrag auf

35,6 Millionen Euro erhöhte. Eine weitere Million Euro war zum Stichtag 31.12.2014 für sogenannte „Reserveprojekte“ zugesichert, um auch bei Projektausfällen und Kostenreduktionen eine möglichst umfassende Ausschöpfung der EFRE-Kofinanzierungsmittel sicherstellen zu können (Tabelle 15).

Gefördert wurden überwiegend Projekte der Bereiche **Energieeffizienz** (*Betriebliche Energiesparmaßnahmen*) sowie **erneuerbare Energieträger** (*Biomasse-Anlagen, Mikronetze, Anschluss an Fernwärme, Wärmeverteilung*). Bis Ende 2014 wurden insgesamt rund 27,7 Millionen Euro, das sind 75 % der zugesicherten EFRE-Mittel der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013, ausbezahlt. Der Rest liegt zur Endabrechnung bereits vor und wird bis zum Abschluss des Programms Mitte 2015 ausbezahlt.

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2014

in EUR

Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	1	3.158.540	476.111	158.704
Steiermark	1	1.059.661	72.603	72.603
Vorarlberg	2	450.590	59.449	59.449
Summe	4	4.668.791	608.163	290.756

Quelle: BMWF, W. 6/11, 2014

Tabelle 14

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern, Programmperiode 2007 bis 2013

in EUR

Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	14	13.083.652	2.437.505	772.140
Niederösterreich	58	92.639.640	9.471.415	7.170.635
Oberösterreich	46	77.788.760	7.506.954	7.091.307
Salzburg	16	17.226.079	2.075.796	1.722.267
Steiermark	33	51.448.058	6.864.334	6.084.836
Tirol	30	37.481.849	5.069.043	4.180.373
Vorarlberg	19	22.847.445	3.129.989	2.338.125
Summe	216	312.515.483	36.555.036	29.359.683

Quelle: BMWF, W. 6/11, 2014

Tabelle 15

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.1.6 EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER)

NEBEN DER EU-KOFINANZIERUNG AUS DEM EFRE können seit 2007 UFI-Projekte auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Förderungen erhalten. In der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ standen nach einer Aufstockung durch Umschichtung von Mitteln aus anderen ELER-Maßnahmen im Jahr 2013 für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 rund 68,8 Millionen Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 noch 31 Projekte der Bereiche *Biomasse-Nahwärme, Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung* und *Wärmeverteilung* aus ELER-Mitteln kofinanziert. Zusätzlich zur Förderung des Bundes kamen dafür rund 2 Millionen Euro an EU- sowie 817.000 Euro an Landesmitteln zum Einsatz (Tabelle 16).

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2014

in EUR

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
Biomasse-Nahwärme	19	8.082.596	1.269.868	776.311	517.541
Biomasse-KWK	1	155.000	16.920	10.698	7.132
Wärmeverteilung	11	4.584.583	705.308	438.092	292.061
Summe	31	12.822.179	1.992.096	1.225.102	816.735

Quelle: BMWF, W. 6/21, 2014

Tabelle 16

In der Programmperiode 2007 bis 2013 kofinanzierte man damit insgesamt 691 Projekte mit 71,3 Millionen Euro aus Mitteln der EU. Das entspricht einer Überzusicherung von rund 3,6%, da analog zum EFRE-Programm zum Ausgleich von Projektausfällen und Kostenreduktionen Reserveprojekte zugesichert wurden

(Tabelle 17). Bis Ende 2014 wurde ein Betrag von 46,85 Millionen Euro, das sind 66% der zugesicherten ELER-Mittel, ausbezahlt. Der Rest liegt zur Endabrechnung bereits vor und wird bis zum Abschluss des Programms Mitte 2015 ausbezahlt.

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten, Programmperiode 2007 bis 2013

in EUR

Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
Biomasse-Nahwärme	434	372.597.960	56.896.658	34.957.064	23.291.101
Biomasse-KWK	5	2.149.695	192.516	121.725	81.150
Kesseltausch	2	966.129	85.548	54.091	36.060
Wärmeverteilung	250	92.006.821	14.136.301	8.743.988	5.815.660
Summe	691	467.720.605	71.311.023	43.876.869	29.223.972

Quelle: BMWF, W. 6/21, 2014

Tabelle 17

3.2 SANIERUNGSOFFENSIVE

3.2.1 SANIERUNGSOFFENSIVE – ZUSICHERUNGEN ZWISCHEN 2009 UND 2013

NACH DEM GROSSEN ERFOLG DES KONJUNKTURPAKETS II DES JAHRES 2009

beschloss die österreichische Bundesregierung, für die Jahre 2011 bis 2016 Mittel für Förderungen der *thermischen Gebäudesanierung* im Rahmen des Programms Sanierungsoffensive zur Verfügung zu stellen.

Mit diesen Förderungen für thermische Sanierungsprojekte wird ein maßgeblicher Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs geleistet. Gleichzeitig werden neben einer Steigerung der Sanierungsrate auch erhebliche Beschäftigungsimpulse im Bau- und Baunebengewerbe sowie in der Umwelttechnikbranche ausgelöst.

Das förderungstechnische Management der Sanierungsoffensive erfolgt im Rahmen der bewährten und effizienten Abwicklungsstrukturen der UFL. Als Einreichstellen für Privatpersonen fungieren Banken und Bausparkassen, die Erstansprechpartner für die KundInnen sind und die Anträge entgegennehmen. Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung werden von der KPC durchgeführt. Für Betriebe erfolgen die Antragstellung und die gesamte Abwicklung direkt durch die KPC.

Im Rahmen des Konjunkturpakets 2009 standen 100 Millionen Euro für die Finanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung zur Verfügung, wovon

rund 60 % im privaten Wohnbau und rund 40 % für Betriebe (insbesondere KMU) eingesetzt wurden. Für die Aktionen der Sanierungsoffensiven 2011 und 2012 wurden jeweils 30 Millionen Euro für gewerblich genutzte Gebäude und 70 Millionen Euro für den privaten Wohnbau bereitgestellt.

Beim Konjunkturpaket 2009 und der Sanierungsoffensive 2011 wurden die bereitgestellten Mittel zur Gänze ausgeschöpft. Durch günstigere Abrechnungen und Stornierungen wurden allerdings wieder Mittel frei. Bei der Sanierungsoffensive 2012 wurden aufgrund einer geringeren Nachfrage nach der Förderung nur rund 72 Millionen Euro zugesichert. Die nicht ausgenutzten Mittel wurden 2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2013 standen damit gesamt 132,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Insgesamt 68.753 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 2.633 Millionen Euro konnten im Rahmen der Aktionen der Jahre 2009, 2011, 2012 und 2013 zugesichert werden. Auf die Nutzungsdauer gesehen, bewirkt dies eine CO₂-Reduktion von rund 14,4 Millionen Tonnen (Tabelle 18).

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

SANIERUNGSOFFENSIVE 2009 BIS 2013

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau

in EUR

Bisherige Aktionen	Projekte	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderung Bund	Förderung EU	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer
Privater Wohnbau 2009	13.534	414.824.203	53.511.133	0	78.472	2.354.152
Betriebe 2009	1.034	164.685.292	34.340.617	271.396	48.612	1.441.918
Konjunkturpaket 2009	14.568	579.509.495	87.851.750	271.396	127.084	3.796.070
Privater Wohnbau 2011	15.603	555.789.839	57.853.793	0	99.594	2.987.808
Betriebe 2011	766	136.043.395	26.120.335	62.696	39.146	1.164.263
Sanierungsoffensive 2011	16.369	691.833.234	83.974.128	62.696	138.740	4.152.071
Privater Wohnbau 2012	13.874	428.545.715	43.634.903	0	71.485	2.144.541
Betriebe 2012	537	120.689.901	19.974.519	0	29.767	874.724
Sanierungsoffensive 2012	14.411	549.235.616	63.609.422	0	101.251	3.019.265
Privater Wohnbau 2013	22.927	718.019.154	104.202.461	0	95.175	2.855.258
Betriebe 2013	478	94.873.262	15.081.213	37.802	21.245	619.998
Sanierungsoffensive 2013	23.405	812.892.416	119.283.674	37.802	116.420	3.475.255
Gesamt	68.753	2.633.470.761	354.718.974	371.894	483.495	14.442.661

Quelle: BM, FFW, 1.29. 2014

10000 1/1

3.2.2 SANIERUNGSOFFENSIVE – ZUSICHERUNGEN 2014

FÜR DIE SANIERUNGSOFFENSIVE 2014 WAREN EINREICHUNGEN ab dem 3.3.2014 möglich, aufgrund der Ausschöpfung der Mittel wurde die Einreichmöglichkeit mit 11.8.2014 geschlossen.

Neben der Einführung des klimaaktiv-Standards war 2014 die Differenzierung der Förderungspauschalen zwischen umfassenden Sanierungen im mehrgeschoßigen Wohnbau und Einfamilienhäusern eine Neuerung im privaten Bereich. Weiters gab es bei der Sanierung von mehrgeschoßigen Mietwohnbauten eine Vereinfachung

in der Förderungsabwicklung. Wenn es im Zuge der thermischen Sanierung zu keiner Mietzinserhöhung kommt, reicht es aus, darüber eine mehrheitliche Vereinbarung zwischen den Mietern und dem Gebäudeeigentümer abzuschließen. Bis 2013 war Einstimmigkeit gefordert.

Bei der Sanierungsoffensive für Betriebe kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber 2013.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 16.772 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 592 Millionen

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 3 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Euro aus den Mitteln der Sanierungsoffensive 2014 zugesichert (Tabelle 19). 32 betriebliche Projekte sowie 193 Projekte aus dem privaten Wohnbau wurden in

den ersten Monaten des Jahres 2014 zur Genehmigung aus Mitteln der Sanierungsoffensive 2013 vorgelegt.

SANIERUNGSOFFENSIVE 2014

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau

in EUR

	Anzahl	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderung Bund	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie-einsparung in MWh/a
Betriebe	452	132.945.486	23.789.650	23.009	678.974	793	75.049
Privater Wohnbau	16.320	459.438.927	63.737.606	55.796	1.673.909	22.515	154.710
Summe	16.772	592.384.413	87.527.256	78.805	2.352.883	23.308	229.759

Quelle: BMULFW, April 2014

Tabelle 19

73 % der 2014 zugesicherten Förderungsmittel gingen an Projektvorhaben im privaten Wohnbau. Das durch diese Projekte ausgelöste Investitionsvolumen beträgt rund 459 Millionen Euro, das sind rund 78 % der insgesamt durch die Sanierungsoffensive 2014 ausgelösten Investitionen. Die durchschnittliche Förderungshöhe im privaten Wohnbau betrug 2014 3.900 Euro. Im Jahr 2013 lag diese Förderungshöhe bei 4.900 Euro, was auf den zeitlich befristeten, zusätzlich gewährten Konjunkturbonus zurückzuführen war.

Im betrieblichen Bereich wurden 452 Projekte mit 23,8 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt 132,9 Millionen Euro. Die betrieblichen Projekte weisen eine durchschnittliche Förderung von 52.632 Euro auf (2013: 34.751 Euro). Der Anstieg ist auf einige große Immobilienprojekte zurückzuführen.

Mit den geförderten Sanierungsmaßnahmen können jährlich rund 78.800 Tonnen CO₂ eingespart werden. Bezogen auf die Nutzungsdauer der Maßnahmen entspricht dies einer Gesamtreduktion von 2,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Im privaten Wohnbau liegt

die Förderungseffizienz bei den Ein- und Zweifamilienhäusern durchschnittlich bei 24 Euro je eingesparter Tonne CO₂, im mehrgeschoßigen Wohnbau bei 98 Euro. Im betrieblichen Bereich betragen die Kosten je eingesparter Tonne CO₂ 35 Euro. Die erzielte Brutto-Endenergieeinsparung für die Sanierungsoffensive 2014 beläuft sich auf rund 230 GWh pro Jahr. Hochgerechnet auf die Nutzungsdauer der sanierten Objekte entspricht das einer Einsparung von etwa 6,9 Terrawattstunden (TWh). Die Förderungskosten des Bundes pro jährlich eingesparter Kilowattstunde belaufen sich auf 0,38 Euro. Bezogen auf die Energieeinsparung über die Nutzungsdauer ergeben sich Förderungskosten von 0,013 Euro pro kWh.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.2.3 SANIERUNGSSCHECK 2014 FÜR DEN PRIVATEN WOHNBAU

DER „SANIERUNGSSCHECK“ WURDE AUCH 2014 wieder sehr gut angenommen. Rund 16.600 Personen stellten einen Förderungsantrag für thermische Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel bereits am 11.8.2014 vollständig ausgeschöpft und die Aktion wurde am selben Tag beendet.

Die Förderung wurde in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die maximale Förderungssumme inklusive möglicher Zuschläge betrug 2014 maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Die Energieausweiskosten konnten mit bis zu 100 % bzw. maximal 300 Euro gefördert werden. Die Planungskosten wurden mit maximal 10 % aller förderungsfähigen Kosten berücksichtigt. Des Weiteren gab es einen Zuschuss von 500 Euro für die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen oder mit österreichischem Umweltzeichen. Für die Verwendung von Holzfenstern konnte ebenfalls ein Zuschlag von 500 Euro gewährt werden.

Im Zuge des „Sanierungsschecks“ wurden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind, gefördert. Als förderungsfähige Maßnahmen galten die Dämmung der Außenwände und Geschoßdecken, die Erneuerung/Sanierung von Fenstern und Außentüren sowie die Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen auf erneuerbare Energieträger.

Erstmals wurde die Maßnahme *„Umfassende Sanierung klimaaktiv-Standard“* eingeführt. Im Zuge dieser Maßnahme musste der Heizwärmebedarf auf maximal 50 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis des Gebäudes $\geq 0,8$ bzw. auf maximal 30 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\leq 0,2$ reduziert werden. 28 % der Projekte der Sanierungsoffensive 2014 konnten den *„Umfassende Sanierung klimaaktiv-Standard“* erreichen. Die maximale Förderungshöhe für diese Maßnahme betrug 6.000 Euro.

Gefördert wurde auch die *„Umfassende Sanierung guter Standard“*, welche einen maximal zulässigen Heizwärmebedarf auf 75 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\geq 0,8$ bzw. maximal 35 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\leq 0,2$ aufweisen dürfen.

Neben *„Umfassenden Sanierungen“* konnten 2014 auch Teilsanierungen zur Förderung beantragt werden. Bei der Durchführung einer Teilsanierung war die Reduktion des Heizwärmebedarfes um mindestens 30 % bzw. 20 % vorgeschrieben. Die Förderung von Einzelbaumaßnahmen (Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche, Sanierung/Tausch von zumindest 80 % der bestehenden Fenster) wurde wieder sehr gut angenommen. Rund 30 % der eingereichten Projekte beim *„Sanierungsscheck“* sind Einzelbaumaßnahmen.

Des Weiteren stieg die Anzahl der Anträge, die dem mehrgeschoßigen Wohnbau zuzurechnen sind. Kamen 2011 nur 28 % der Anträge aus dem MGW, stieg die Zahl 2013 bereits auf 43 %. 2014 wurden schließlich bereits 53 % der Förderungsanträge im MGW gestellt.

Auch 2014 gab es im Rahmen des *„Sanierungsschecks“* wieder eine Förderung für die thermische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden, bei der für die erhöhten Investitions- und Planungskosten im Zuge der Sanierung zu den angeführten Förderungshöhen ein Zuschlag von maximal 2.000 Euro gewährt wurde. In Anspruch genommen wurde die Förderung für denkmalgeschützte Gebäude von 29 Projekten mit einem Förderungsbarwert von in Summe 160.033 Euro.

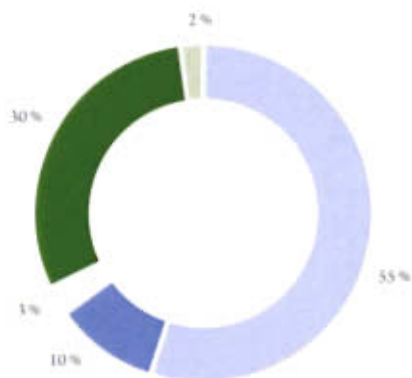
Für den privaten Wohnbau wurden schlussendlich nach Prüfung durch die KPC und Projektstormierungen von Förderungswerbern im Rahmen des Sanierungsschecks 2014 rund 16.300 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 64 Millionen Euro genehmigt.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

ZUORDNUNG NACH MASSNAHMEN BZW. BUNDESLÄNDERN 2014

Projekte nach Art der Maßnahme 2014: 16.320

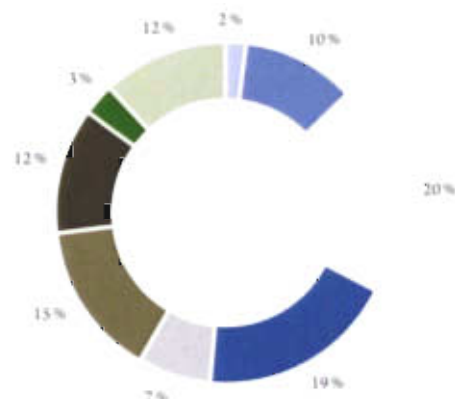
■ Umfassende Sanierung
 ■ Teilsanierung 30 %
 ■ Teilsanierung 20 %
■ Einzelbaumaßnahme
 ■ Umstellung des Wärmeerzeugungssystems



Quelle: BMU/EFW, KfW, 2015

Projekte nach Bundesländern 2014: 16.320

■ Burgenland
 ■ Kärnten
 ■ Niederösterreich
 ■ Oberösterreich
■ Salzburg
 ■ Steiermark
 ■ Tirol
 ■ Vorarlberg
 ■ Wien



Quelle: EFMD/EFW

Mehr als die Hälfte (55 %) der genehmigten Projekte betreffen umfassende Sanierungen nach klimaaktiv bzw. gutem Standard. Einzelbaumaßnahmen wurden von den FörderungswerberInnen mit 30 % ebenfalls gut angenommen. 13 % der Projekte entsprechen den Kriterien einer Teilsanierung mit einer Heizwärmebedarfsreduktion von 30 % oder 20 %. Bei 2 % aller Sanierungsmaßnahmen wurde ausschließlich eine Umstellung des Wärmeerzeugungssystems durchgeführt. Parallel zur thermischen Sanierung wurde im mehrgeschoßigen Wohnbau

bei 7 % aller Projekte eine Umstellung des Heizsystems durchgeführt, bei Ein- und Zweifamilienhäusern betraf dies 20 % (Grafik 22).

Der Großteil der genehmigten Sanierungsprojekte stammt aus den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol. Aus Vorarlberg und dem Burgenland hingegen kamen insgesamt 5 % der Sanierungsvorhaben beim „Sanierungsscheck 2014“ (Grafik 23).

3.2.4 SANIERUNGSOFFENSIVE 2014 FÜR BETRIEBE

AUFBAUEND AUF DEN BISHERIGEN BESTIMMUNGEN des Förderungsschwerpunktes *Thermische Gebäudesanierung* der UFI wurden mit der Sanierungsoffensive Projekte zur thermischen Gebäude-

sanierung teilweise in Kombination mit Maßnahmen im Bereich der *effizienten Energienutzung* sowie der *Wärmeversorgung* angesprochen. Gleichzeitig umgesetzte betriebliche Energieeffizienz-Maßnahmen bzw. Projekte

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
 (UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

zur Umstellung von bestehenden Heizungssystemen auf Biomasse-Einzelanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse erhielten einen sogenannten Systembonus. Dieser Bonus wurde auch dann gewährt, wenn das betroffene Gebäude bereits eine gute thermische Qualität im Sinne der Förderungsbedingungen der Sanierungsoffensive aufweisen konnte.

Gefördert wurden Sanierungsmaßnahmen an betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre waren, wobei sich die Förderungshöhe an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie für die jeweilige Gebäude-Kategorie orientierte.

Teilsanierungen wie Fenstertausch oder Dämmung der obersten Geschoßdecke waren wie bereits 2013 förderungsfähig. Erleichterungen gab es auch für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Die Verwendung von nachwachsenden oder mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichneten Baustoffen oder Holzfenstern wurde durch zusätzliche Boni angereizt.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 452 Projekte mit umweltrelevanten Gesamtinvestitionen von 133 Millionen Euro aus Mitteln der Sanierungsoffensive für Betriebe gefördert (Tabelle 20). Der Förderungsbarwert der Projekte beträgt rund 23,8 Millionen Euro. Beim überwiegenden Anteil der Projekte (93 %) handelt es sich um thermische Sanierungen. Rund 7 % der Projekte sind sogenannte Kombinationsprojekte.

ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME 2014

Sanierungsoffensive Betriebe 2014

in EUR

Art der Maßnahme	Anzahl	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förderung Bund	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie-einsparung in MWh/a
Thermische Gebäudesanierung	421	132.077.650	23.649.174	22.245	667.362	0	73.619
Kombinationsprojekte							
Biomasse-Einzelanlagen	9	323.346	52.315	249	4.981	755	0
Solaranlagen	3	33.311	5.242	13	266	38	0
Anschluss an Fernwärme	3	99.354	23.161	271	4.062	0	782
Wärmepumpen	4	110.202	22.433	94	937	0	274
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	2	16.786	4.848	22	222	0	64
Umstellung auf LED-Systeme	10	284.837	32.477	114	1.144	0	310
Summe	452	132.945.486	23.789.650	23.009	678.974	793	75.049

Quelle: BMU/STN, 2015

Tabelle 20

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
 3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

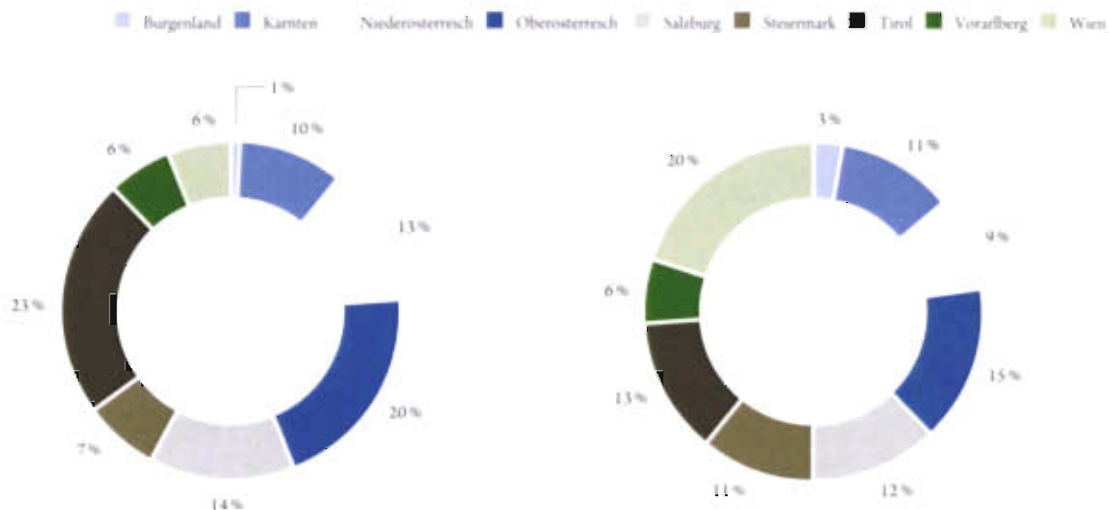
Die regionale Verteilung der Projekte zeigt, bis auf eine Ausnahme, ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Einen wesentlichen Anstieg gab es nur im Bundesland Tirol (von 19 % im Jahr 2013 auf 23 % im Jahr 2014), womit im Jahr 2014 aus diesem Bundesland die meisten Projekte kommen, gefolgt von Oberösterreich mit 20%. Die größten Anteile der Förderungen gingen an Wien

mit 20% und Oberösterreich mit 15% (Grafiken 24 und 25). Obwohl sich die Anzahl der Förderungsprojekte in Wien gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht hat (von 5 % auf 6 %), gab es im selben Zeitraum einen deutlichen Anstieg der nach Wien gehenden Förderungsmittel von 8 % auf 20%. Dies ist unter anderem auf einige große Immobilienprojekte zurückzuführen.

ZUORDNUNG NACH BUNDESLÄNDERN 2014

Projekte 2014: 452

Förderung 2014: EUR 23,8 Mio.



Quelle: BMLTi/BAK-GPC 2014

Graph 24 und 25

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
 3 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Die Zuordnung der im Zuge der Sanierungsoffensive geförderten betrieblichen Projekte auf Branchen

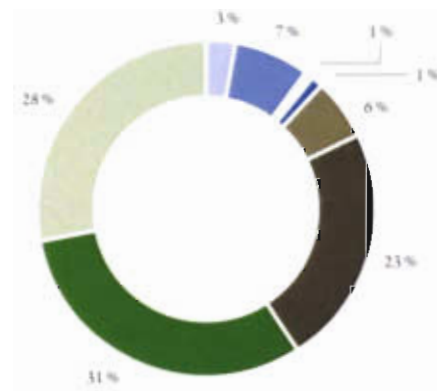
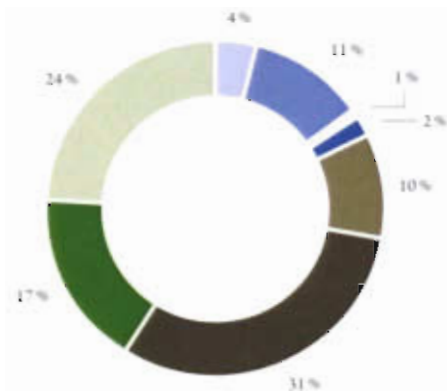
(Grafik 26 und 27) weist keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf und stellt sich wie folgt dar:

ZUORDNUNG NACH BRANCHEN 2014

Projekte 2014: 452

Förderung 2014: EUR 23,8 Mio.

■ Sonstiges
 ■ Sachgaterzeugung
 Energie und Wasserversorgung
 ■ Bauwesen
 ■ Handel
■ Beherbergungs- und Gaststättenwesen
 ■ Realitätenwesen
 ■ Sonstige Dienstleistungen



Quelle: BMWi, 16. April 2015

Quelle: 26 und 27

Die meisten Projekte (31 %) sind der Branchengruppe Beherbergungs- und Gaststättenwesen zuzuordnen. Mit 31 % floss der größte Anteil der Förderungen allerdings in Projekte aus der Branche Realitätenwesen, welcher bei den Anträgen nur einen Anteil von 17 % einnimmt. Anders als in der Umweltförderung im Inland spielen

Projekte der Energie- und Wasserversorgung hier nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist durch den speziellen Förderungsgegenstand erklärbar, ebenso wie der größere Anteil an Projekten aus den Branchen Realitätenwesen sowie Handel. In diesen Bereichen werden zumeist großvolumigere Projekte umgesetzt.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3.2.5 ÖKONOMISCHE EFFEKTE DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2014

2014 BEAUFTRAGTE DAS BMLFUW das Consultingunternehmen ConPlusUltra GmbH mit der Evaluierung der Umweltförderungen 2011 bis 2013. In diesem Bericht („*Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2011 bis 2013*“, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), Autoren: ConPlusUltra GmbH, DI Kraner ZT GmbH, IUT GmbH und WIFO) wurden unter anderem die ökonomischen Effekte der geförderten Maßnahmen evaluiert. Berechnet wurde der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters wurden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse der Evaluierung auf die Sanierungsoffensive 2014 zeigt, dass die Beschäftigung um rund 8.650 Arbeitsplätze (das sind 7.940 Vollzeitarbeitsplätze (VZA)) erhöht wurde. Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von knapp 15 Personen (beziehungsweise knapp 14 Personen (VZA)) je Million Euro Investitionssumme. Durch die ausgelösten Investitionen konnte eine Produktion (BPW) von rund 1 Milliarde Euro induziert werden. Die Wertschöpfung liegt bei 432 Millionen Euro (Tabelle 21).

EFFEKTE DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2014

Makroökonomische Effekte

Bereich

Investitionen für Thermische Sanierungen (in Mio. EUR)	592,40
Förderung Bund (in Mio. EUR)	87,53
Effekte auf makroökonomische Variablen	
Bruttoproduktionswert BPW (in Mio. EUR)	1.001,16
Wertschöpfung (in Mio. EUR)	432,45
Vollzeitbeschäftigung (Veränderung absolut)	7.940
Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung absolut)	8.650

Quelle: BMLFUW, 2014

Tabelle 21

3.3 SCHWERPUNKTE 2014 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.3.1 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

ANZAHL DER NEUANTRÄGE

In Bezug auf die Anzahl der neu beantragten Investitionsprojekte setzte sich 2014 der leicht steigende Trend aus den Vorjahren nicht fort. Die Antragszahlen gingen gegenüber 2013 von 3.632 um ca. 16% auf 3.052 zurück – insbesondere in den Pauschalförderungsbereichen (*Biomasse-Einzelanlagen, Thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse*). Diese vorwiegend die zweite Jahreshälfte betreffende Entwicklung ist vor allem auf die insgesamt schwächere konjunkturelle Lage und die damit verbundene Investitionszurückhaltung sowie die beträchtlich gesunkenen fossilen Energiepreise zurückzuführen.

Wie auch in den Vorjahren herrschte die größte Nachfrage im Bereich der Standardförderungsbereiche, was die Bedeutung der Umweltförderung zur Forcierung der Marktdurchdringung nicht fossiler Technologien (*Holzheizungen, Solaranlagen, Wärmepumpen*) und Einspartechnologien vor allem auf dem Raumwärmesektor unterstreicht. Obwohl dort immer noch die größte Nachfrage herrscht, sind in diesen Bereichen die Antragszahlen besonders stark (um ca. 30%) zurückgegangen. Sehr positiv entwickelt hat sich hingegen die Anzahl von Neuanträgen bei der *Umstellung auf LED-Systeme*.

KOMMISSIONSARBEITSGRUPPE ZUR PLANUNG DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2014

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die Endergebnisse der 2013 beauftragten Evaluierungen zur Sanierungsoffensive präsentiert und diskutiert. Die Österreichische Energieagentur hat gemeinsam mit Karmasin Meinungsforschung eine Befragung zu Sanierungsmotiven durchgeführt. Die Evaluierung hat aufgezeigt, auf welche Weise Investoren oder Hauseigentümer motiviert werden können, Sanierungen durchzuführen. Eine weitere Studienarbeit der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (OGUT) hat sich mit der konkreten Bilanz der Sanierungsoffensive 2013 und der Wechselwirkung mit der Wohnbauförderung beschäftigt.

In der Diskussion dieser Ergebnisse wurden vor allem die politischen Komponenten der Ausrichtung der Sanierungsoffensive 2014 und das Wechselspiel in der Förderung zwischen Bund und Ländern beleuchtet. Die Arbeitsgruppe hat sich insbesondere für ein zwischen Bund und Ländern übergeordnet koordiniertes Vorgehen bei der Entwicklung von Förderungsangeboten im Sanierungsbereich ausgesprochen.

KOMMISSIONSARBEITSGRUPPE ZUR BEIHILFENRECHTLICHEN ANPASSUNG DER FÖRDERUNGSRICHTLINIEN FÜR DIE UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND UND INHALTLICHE VORBEREITUNG DER SANIERUNGSOFFENSIVE 2015

Beihilfenrechtliche Anpassung der Förderungsrichtlinien

Im Jahr 2014 kam es zu wesentlichen Novellierungen im EU-Beihilfenrecht, die auch Anpassungen der Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland notwendig machten. Nach einer Novellierung der „De-minimis“-Verordnung im Jahr 2013 gab es im Juni 2014 eine Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO).

Eine wesentliche Änderung, die sich aus der neuen AGVO ergibt, betrifft den Zeitpunkt der Antragstellung. Beihilfen müssen demnach zum Nachweis des Anzeigeeffektes rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich beantragt und ihre angestrebte Höhe vom Förderungswerber angegeben werden. Als Beginn der Arbeiten ist nunmehr der Zeitpunkt der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, der Lieferung, des Baubeginns oder einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, definiert. Maßgebend ist der früheste Zeitpunkt. Planungsleistungen für das beantragte Projekt sind dabei ausgenommen. Förderungs-

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

bereiche, für die eine Antragstellung bis zu sechs Monate nach Umsetzung vorgesehen ist (Pauschal-förderungen), sind von dieser Änderung nicht betroffen. Daneben wurden die formalen Erfordernisse für den Mindestinhalt eines Förderungsantrages präziser gefasst.

Diese Anpassungserfordernisse wurden präsentiert und in der Arbeitsgruppe der Umweltförderungskommission diskutiert. Neben den, für die UFI wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen („De-minimis“-Verordnung, neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) wurden auch die Anforderungen aus den neuen EU-Struktur-fondsprogrammen (EFRE, ELER) bzw. der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) berücksichtigt.

Die in der Arbeitsgruppe vorgestellten und diskutierten Anpassungen der Förderungsrichtlinien traten im Februar 2015 in Kraft.

Sanierungsoffensive

Vorbereitend auf die Sanierungsoffensive 2015 wurden die Zwischenergebnisse der Sanierungsoffensive 2014 analysiert und diskutiert. Aus den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe ergab sich die Empfehlung, das etablierte Förderungssystem weitgehend beizubehalten und lediglich in Detailbereichen Anpassungen zur Attraktivierung und Steigerung der Förderungseffizienz vorzunehmen.

FÖRDERUNGSAKTION FÜR GEMEINDEN

Zur Steigerung der Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden in österreichischen Gemeinden wurde im Jänner 2012 im Rahmen der UFI ein Investitions-förderungsangebot für Gemeinden eingeführt. Bis Ende 2014 standen jährlich Förderungsmittel in Höhe von drei Millionen Euro für die rasche Umsetzung von konkreten Energiesparprojekten in den Gemeinden bereit.

Im Rahmen der Förderungsaktion wurden Projekte zur thermischen Gebäudesanierung inklusive haustech-nische Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie hoch-effiziente Straßenbeleuchtungen – unter der Bedingung

einer Kofinanzierung aus den Ländern gefordert. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das für die Förderungsaktion gewidmete Volumen bereits am 4.9.2014 überschritten, weshalb die Möglichkeit zur Antragstellung gestoppt wurde.

Auf Beschluss der Kommission wurden die bis dahin eingelangten Projekte noch bearbeitet und werden im Jahr 2015 einer Genehmigung zugeführt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Gesamtbilanz für die Gemeindeaktion gezogen und über eine etwaige Weiterführung beraten werden.

Im Jahr 2014 wurden 143 Projekte mit einer Investitions-summe von 28,31 Millionen Euro sowie einem Förderungsbarwert von 2,82 Millionen Euro gefördert.

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG ZUM THEMA „ABWÄRMENUTZUNG“

Am 9.4.2014 hat die KPC im Rahmen eines gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Vereinigung der Österreichischen Industrie (IV) veranstalteten Workshops ca. 80 TeilnehmerInnen über das neue Förderungsangebot zur industriellen Abwärmenutzung informiert. Bei dieser Veranstaltung ging es einerseits darum, die neuen Förderungsbedingungen den Unternehmen und KonsulentInnen vorzustellen und andererseits Inputs von der Industrie-seite zu den passenden Technologien sowie den Erfahrungen, die mit bestehenden Abwärmeprojekten gemacht wurden, zu erhalten.

EXPERTENTAG UMWELTFÖRDERUNGEN

Am 20.5.2014 wurde von der KPC zum fünften Mal der „ExpertenInnentag Umweltförderungen“ veranstaltet. Insgesamt haben ca. 120 Personen von Förderungsstellen, Banken, Beratungsunternehmen und Planungsbüros daran teilgenommen.

Neben den Fachvorträgen der KPC zu den Themen Förderungsabwicklung und Endabrechnung sowie zu Schwerpunkten der unterschiedlichen Förderungs-bereiche hatten die TeilnehmerInnen auch die

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Möglichkeit, sich von den MitarbeiterInnen der KPC persönlich beraten zu lassen. Aufgrund des großen Interesses und der positiven Rückmeldungen wird der ExpertenInnentag auch im Jahr 2015 wieder von der KPC organisiert.

FÖRDERUNGSLEITFADEN FÜR BRANCHEN

Die KPC hat 2014 einen Förderungsleitfaden für Hersteller von Metallzeugnissen erarbeitet. Der Leitfaden zeigt – analog zu bereits publizierten Vorläufern für die Branchen Bäckereien, Fleischerbetriebe, Autohäuser und KFZ-Werkstätten mit Lackiererei und Tischlereien – spezifisch für die jeweilige Branche

die typischen Verbesserungsmöglichkeiten zur Einsparung von Energie und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger auf und präsentiert das dafür existierende Förderungsangebot.

Der Förderungsleitfaden wurde in Kooperation mit der Österreichischen Energieagentur („Austrian Energy Agency“ AEA), dem Energieinstitut der Wirtschaft (EIW), den jeweiligen Branchenverbänden und mit klimaaktiv, der Klimaschutzinitiative des BMLFUW, erstellt. Die Leitfäden können unter www.publicconsulting.at/ publikationen bezogen werden.

3.3.2 AUFTRÄGE

IM JAHR 2014 WURDEN AUS MITTELN DER UFI gemäß § 12 Abs. 8 UFG Aufträge mit einem Gesamtvolumen von etwa 4,9 Millionen Euro beauftragt. Darunter fallen die Aufträge zur Beteiligung der UFI an der Abwicklung der Regionalprogramme der Bundesländer in Höhe von 0,78 Millionen Euro. Eine detaillierte Beschreibung der Umsetzung der Regionalprogramme sowie die Anzahl und Höhe der ausgeschütteten Beratungsförderungen finden sich in Abschnitt „Regionalprogramme“ auf Seite 64.

Zwei weitere Aufträge mit einem Auftragsvolumen von rund 31.500 Euro wurden für folgende Projekte vergeben: „Bestandsaufnahme zur Standardisierung von Wirkungsmonitoring und Evaluation der Regionalen Beratungsprogramme“ und „Anpassung der Erfassung der UFI-Kofinanzierung in der Maßnahmen Datenbank nach den Neuerungen 2014“.

Das klimaaktiv-Arbeitsprogramm war 2014 mit einem Volumen von 4,1 Millionen Euro ausgestattet. Nähere Informationen finden sich nachfolgend.

klimaaktiv

Die Klimaschutzinitiative klimaaktiv ist Teil der Österreichischen Klima- und Energiestrategie. Zentrales

Ziel dieser Initiative ist die Markteinführung und Verbreitung von qualitativ hochwertigen klimafreundlichen Technologien und Dienstleistungen. Dabei werden Gemeinden, Unternehmen und Konsumenten unterstützt. Finanziert wird die Initiative seit Beginn durch die Umweltförderung im Inland.

Die Österreichische Energieagentur setzt im Auftrag des BMLFUW das Programm seit dem Start im Jahr 2004 operativ um und koordiniert die zielgruppenorientierten Themencluster Bauen und Sanieren, Energiesparen, Erneuerbare Energieträger und Mobilität.

Insgesamt standen für die Initiative 2014 6,2 Millionen Euro zur Verfügung, wobei zwei Drittel davon (4,1 Millionen Euro) aus dem Budget der Umweltförderung im Inland stammen (Tabelle 22).

Konkret wurden Mittel aus der Umweltförderung im Inland für das **Dachmanagement** des gesamten klimaaktiv-Programms sowie für die Programme **Energie** und **Mobilität** verwendet.

Unter das **Dachmanagement** fallen das allgemeine Management der Initiative, programmübergreifende Impulse (Partnerkoordination, Bildungskoordination,

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

klimaaktiv Gemeinden) sowie die Zielgruppenkommunikation (Dachmarke und Kampagnen zu den Programmen).

Das Programm **Energie** umfasst die Bereiche Bauen und Sanieren, Energiesparen und Erneuerbare Energie mit folgenden Fachthemen:

BAUEN UND SANIEREN

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Gebäudekriterien
- Strategieentwicklung, Stakeholderkommunikation und Politikberatung
- Information und Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung von Benchmarks auf Basis von Gebäudetypen

ENERGIESPAREN

- Bewusstseinsbildung in Betrieben
- Know-how Aufbau und Ausbildung von Kompetenzpartnern
- Betreuung klimaaktiv pakt2020 Partner
- Betreuung der Website „topprodukte.at“

ERNEUERBARE ENERGIE

- Biogas als potenzielle Möglichkeit für nach Energieautarkie strebende Regionen
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen – Produktentwicklung und Marktdurchdringung
- Energieholz (Darstellung der TeilnehmerInnen und Entwicklungen, Entwicklung von Werkzeugen und Hilfsmitteln, Vernetzung der MarktteilnehmerInnen)
- Erneuerbare Wärme (Steigerung des Wissensstandes, Qualitätssteigerung der Anlagen, Märkte erschließen und ausbauen)

Das Programm **Mobilität – klimaaktiv mobil** wird im Bereich Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber mitfinanziert. Beispiele für Aktivitäten in diesem Bereich sind:

- Motivation neuer Partner
- Beratung zur klimaaktiv mobil Sprintspar-Initiative
- Förderberatung und Hilfestellung bei der Einreichung zur Förderung
- Know-how-Transfer zur Weiterentwicklung und zum Ausbau von Projektkooperationen

Der größte Teil mit 2,3 Millionen Euro der eingesetzten UFI-Mittel fließt in das Programm Energie und hier wiederum in den Teilbereich der Erneuerbaren Energien mit 0,9 Millionen Euro. Für das Dachmanagement werden 1,6 Millionen Euro aufgewendet und für den Bereich Mobilität 0,2 Millionen Euro. Dieser Bereich wird vorwiegend aus anderen Budgets des BMLFUW gespeist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützten Programme im Jahr 2014:

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
3 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Aufwendungen für die aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützten klimaaktiv-Programme 2014

in EUR

	Beteiligung UFI
Dachmanagement	1.595.000
Management	400.000
Partnerkoordination	185.000
Bildungskoordination	210.000
klimaaktiv Gemeinde	260.000
Dachmarke	180.000
Zielgruppenkommunikation und Fachthemen	360.000
Programm Energie	2.282.000
Bauen und Sanieren	699.000
Energiesparen	667.000
Erneuerbare Energie	916.000
Programm Mobilität	210.000
Summe Beteiligung UFI	4.087.000

Quelle: BM/LFU, 8.7.2015

Tabelle 22

REGIONALPROGRAMME

Die Regionalprogramme der Bundesländer bieten Betrieben und öffentlichen Einrichtungen geförderte Beratungen im Klima- und Umweltbereich an, mit dem Ziel, deren Energieeinsatz zu optimieren und die Umweltsituation zu verbessern. Dazu werden zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen wie Einzelberatungen oder Workshop-Reihen zu den Themen Energie, Abfallvermeidung, Luftreinhaltung und Ressourceneffizienz sowie zu Mobilitätsmaßnahmen und Umweltmanagementsystemen von geschulten BeraterInnen angeboten.

Die geförderten Beratungen stellen eine wichtige Vorstufe zur UFI dar und unterstützen bei der Identifikation von

Investitionsprojekten, bei der Konzipierung der Projekte und möglichen Förderungseinreichungen.

Neben der engen Zusammenarbeit der Regionalprogramme der Bundesländer mit der UFI findet auch eine Abstimmung mit den Beratungsangeboten aus „klimaaktiv“ statt.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam aus Mittel des Bundes, der Länder und deren Partner, wobei der Anteil des Bundes jährlich maximal ein Drittel der Gesamtkosten und maximal 300.000 Euro pro Bundesland betragen kann.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 A UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

2014 wurden die regionalen Beratungsprogramme aus allen neun Bundesländern unterstützt:

--- Burgenland: Technologie Offensive Burgenland	--- Steiermark: WIN Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
--- Kärnten: ökofit Kärnten	--- Vorarlberg: IM-PULS3
--- Niederösterreich: Ökomanagement Niederösterreich	--- Tirol: ecotiro1
--- Oberösterreich: Betriebliche Umweltoffensive	--- Wien: ÖkoBusinessPlan Wien
--- Salzburg: umwelt service salzburg	

Im Jahr 2014 wurden die Beratungsaktivitäten (Einzelberatungen durch geschulte BeraterInnen bzw. Workshops) aus den Jahren 2012 bis 2013 für neun Bundesländer der Umweltförderungskommission vorgelegt und durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

Euro unterstützt. Das durch die Beratungsaktivitäten und die dadurch initiierten Umweltinvestitionen ausgelöste CO₂-Reduktionspotenzial liegt bei ca. 84.000 Tonnen pro Jahr. In Tabelle 23 sind die Beratungsaktivitäten der einzelnen Bundesländer dargestellt.

Insgesamt 1.843 Beratungen mit Gesamtkosten von rund 4,5 Millionen Euro wurden mit rund 1 Million

Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme

in EUR

	Anzahl Beratungen	Gesamtkosten	Beteiligung UFI	Geschätztes CO ₂ -Reduktionspotenzial in Tonnen pro Jahr
Burgenland	6	20.754	3.314	35
Kärnten	137	575.769	116.993	6.927
Niederösterreich	132	236.343	49.772	5.933
Oberösterreich	290	348.540	106.631	5.262
Salzburg	360	1.105.272	228.413	13.147
Steiermark	179	553.224	110.978	20.816
Tirol	290	505.034	86.120	4.317
Vorarlberg	153	638.388	197.343	12.640
Wien	296	525.461	184.711	15.280
Summe	1.843	4.508.784	1.084.275	84.358

Quelle: BM/LFW, KfV, 2014

Seite 11

3.4 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

3.4.1 OPTIMIERUNG VON NAHWÄRMEANLAGEN: MAYR-MELNHOF BIOMASSEKRAFTWERK LEOBEN GMBH (STEIERMARK)

DIE FIRMA MAYR-MELNHOF BIOMASSEKRAFTWERK LEOBEN GMBH betreibt am Standort Leoben eine Biomasse-Nahwärmeversorgung auf KWK-Basis und beliefert die Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH (Bandtrockner und Trockenkammern) sowie die zur Brauunion Österreich AG gehörende Brauerei Göss mit Wärme.

Durch das geförderte Projekt werden wesentliche Brennstoffeinsparungen durch sekundärseitige Optimierungsmaßnahmen erzielt.

Der Einbau einer Mess-, Steuer- und Regeltechnik-Anlage dient als Grundlage für ein Lastmanagement, das den Wärmebedarf der einzelnen Verbraucher erkennt, einen wärmegeführten Betrieb der drei Kesselanlagen ermöglicht und bisher wegzukühlende Wärmespitzen verhindert. Zusätzlich wird durch den Umbau der Trocknerhydraulik der Bandtrockner in den Rücklauf des Heizungsnetzes eingebunden, was in der Folge durch die abgesenkten Rücklauf-

temperaturen eine bedeutende Wirkungsgradverbesserung der ORC-Anlage bewirkt. Durch Einbau von Temperatur- und Wärmemengenmessungen bei den Trockenkammern können diese in das Lastabwurfmanagement eingebunden werden und einen energieeffizienteren Frostschutzbetrieb fahren.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme wird 15,5 % der Biomasse eingespart.



Mayr-Melnhof Biomassekraftwerk Leoben GmbH

3.4.2 BETRIEBLICHE ENERGIESPARMASSNAHMEN: ABWÄRMEAUSKOPPLUNG, D. SWAROVSKI KG, WATTENS (TIROL)

DIE D. SWAROVSKI KG MIT PRODUKTIONSSTANDORT IN WATTENS ist im Bereich der Herstellung von Glaswaren tätig. Im Zuge des geförderten Projekts wird die Abwärme der Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aus dem Werk 1 in das kommunale Fernwärmenetz eingespeist.

Zum Zweck der innerbetrieblichen Eigenstromversorgung betreibt die D. Swarovski KG ihre eigenen KWK-Anlagen (Motor- und Gasturbinenanlagen). Der Strom wird im

Betrieb zum Schmelzen der Rohstoffe benötigt. Die Abwärme bei der thermischen Stromerzeugung kann derzeit nur in sehr geringem Ausmaß genutzt werden. Deshalb müssen große Mengen an Wärme über ein Rauchgas-Bypass-System ungenutzt abgeleitet werden.

Im geförderten Projekt wird mittels Heißwasser-Wasserrohrwärmetauscher (2 x 4.500 kWth) das Rauchgas aus zwei Gasturbinen von ca. 380 °C auf ca. 100 °C abgekühlt. Die ausgekoppelte thermische Energie wird in ein

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 3. UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Heißwassersystem eingebracht und in das neu errichtete Fernwärmenetz der Gemeinde Wattens eingespeist.

Eine weitere Maßnahme umfasst die Errichtung eines großen Wärmepufferspeichers mit 200 m³ Volumen, um Lastspitzen ausgleichen zu können, ohne zusätzliche sekundäre Systeme wie Öl- oder Gaskesselanlagen anfahren zu müssen. Der Speicher trägt dazu bei, eine gleichmäßigere Verteilung der Wärmebereitstellungskapazitäten zu erreichen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme werden jährlich 3.320 Tonnen CO₂ eingespart.



Wärmeleitungsstrasse, Rohrverlegung

3.4.3 KLIMATISIERUNG UND KÜHLUNG: AMMONIAK-KÄLTEANLAGE UND WÄRMERÜCKGEWINNUNG, RUDOLF GROSSFURTNER GMBH (OBERÖSTERREICH)

DIE RUDOLF GROSSFURTNER GMBH ist im Bereich der Tierschlachtung und Fleischverarbeitung tätig. Im Zuge dieses Projektes wird die bestehende R22-Kälteanlage gegen eine Ammoniak-Kälteanlage mit einer Kälteleistung von 535 kW ausgetauscht.

So können jährlich rund 25 kg an Leckage des klimaschädlichen und treibhauswirksamen Kältemittels R22 vermieden werden. Zusätzlich werden je eine Wärmerückgewinnung am Ölkühler mit 101 kW, am Erhitzer mit 50 kW und am Verflüssiger mit 620 kW Leistung installiert, um die Wärme in das betriebliche Heizungsnetz einspeisen zu können. Weiters werden die bestehenden Ventilatoren der betrieblichen Kälträume mit einer Gesamtleistung von rund 98 kW gegen effizientere mit aerodynamischerem Design und einer Gesamtleistung von 47 kW ausgetauscht.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ergibt sich eine jährliche CO₂- (Äquivalent) Emissionsreduktion von rund 532 Tonnen sowie eine Einsparung von rund 1.670 m³ Erdgas.



Ammoniak-Kälteanlage



4

ALTLASTENSANIERUNG



4. ALTLASTENSANIERUNG

4.1 FACTS & FIGURES

4.1.1 ALTLASTENSANIERUNG IM JAHR 2014

IM JAHR 2014 FANDEN ZWEI SITZUNGEN DER KOMMISSION in Angelegenheiten der Altlastensanierung unter dem Vorsitz von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf (Niederösterreich) statt.

Im Jahr 2014 wurden 16 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 27,6 Millionen Euro bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 33,2 Millionen Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag inklusive Förderung des Altlastenbeitrags bei 83 % (2013: 89,2 %).



ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME 2014

Altlastensanierung 2014

in EUR

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung / Sicherung	14	32.192.368	26.553.611
Forschung	2	1.007.614	1.007.614
Summe	16	33.199.982	27.561.225

Quelle: BMLFUW KFN, 2014

Table 24

In der Altlastenatlas-Verordnung des BMLFUW waren Ende 2014 insgesamt 277 Flächen als Altlasten ausgewiesen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung

festgestellt wurde. Davon sind 141 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2 ALTLASTENSANIERUNG 1993 BIS 2014

BIS ENDE 2014 HAT DER BUNDESMINISTER für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft insgesamt für 226 Altlasten-Projekte Förderungsmittel für Vorleistungen und für Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen genehmigt. Inklusive Forschungsprojekten und Studien sind im

Zeitraum 1993 bis 2014 262 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 1.051,9 Millionen Euro und einer Förderung in Höhe von 808,5 Millionen Euro genehmigt worden. Der durchschnittliche Förderungssatz in diesem Zeitraum liegt bei 76,9 %.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
4. ALTLASTENSANIERUNG

ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2014

Altlastensanierung 1993 bis 2014

in EUR

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung / Sicherung	226	1.033.168.794	793.737.660
Forschung	36	18.721.572	14.794.202
Summe	262	1.051.890.367	808.531.862

Quelle: BM/LF/W, KP, 2015

Tabelle 21

4.1.3 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

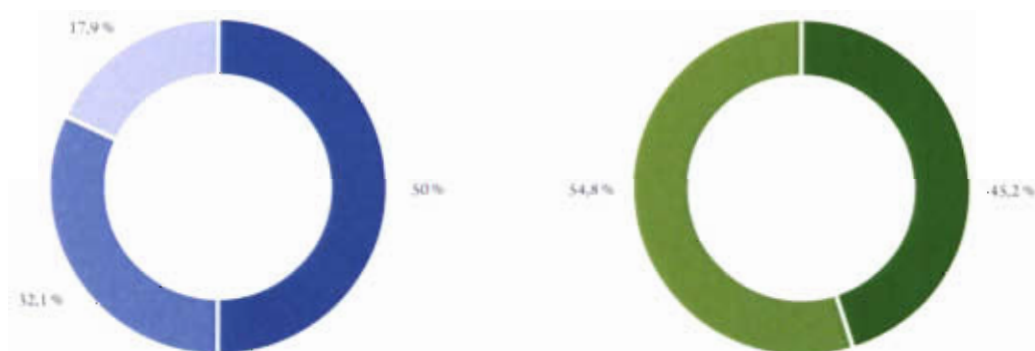
Wesentliches Kriterium für die Förderungsgewährung ist das festgestellte Gefährdungspotenzial und die Dringlichkeit der notwendigen Maßnahmen, die sich in den Prioritätenklassen ausdrückt. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt. Rund die Hälfte der zwischen 1993

und 2014 genehmigten Förderungsmittel entfällt auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 28). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastenarten Altablagerung (Deponie) und Altstandort (Betriebsstandort) zeigt ein leichtes Übergewicht der Altstandorte (Grafik 29).

ZUORDNUNG NACH ART DER MASSNAHME ZWISCHEN 1993 UND 2014

Förderung Altlasten 1993 bis 2014: EUR 793,7 Mio.

■ Priorität 1 ■ Priorität 2 ■ Priorität 3 ■ Altablagerung ■ Altstandort



Quelle: BM/LF/W, KP, 2015

Grafik 28 und 29

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014 I. ALTLASTENSANIERUNG

4.1.4 EFFEKTE DER IM JAHR 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE

DIE IM JAHR 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von insgesamt 570.000 m² kontaminierter Fläche bzw. 11,5 Millionen m³ kontaminierter Untergrundbereiche oder Deponiekörper. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden aus Abfalldeponierung und Kohlenwasserstoffen (PAK, CKW), welche eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser als Trinkwasserreserve darstellen. Im Zuge der geförderten Maßnahmen erfolgt die Räumung von 80.000 m³ PAK- und CKW-kontaminiertem Untergrund sowie die Entnahme und Reinigung von jährlich 2,5 Millionen m³ kontaminiertem Grundwasser. Zusätzlich wurden 9,5 Millionen m³

Bodenluftabsaugung und -reinigung zur CKW-Dekontamination von verunreinigtem Untergrund und Entgasung von Deponiekörpern durchgeführt. Die Maßnahmen sind zur Wiederherstellung der erforderlichen Grundwasserqualität und Schutz vor weiterer Verunreinigung notwendig. Die Deponieentgasung leistet darüber hinaus einen effektiven Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Durch die Förderungen im Bereich Altlastensanierung wurden im Jahr 2014 258 Beschäftigungsverhältnisse (235 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen bzw. gesichert

4.2 SCHWERPUNKTE 2014 UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

4.2.1 ANPASSUNG DER FÖRDERUNGSRICHTLINIEN AN NEUE EU-BEIHILFENRECHTLICHE GRUNDLAGEN

2014 TRATEN NEUE EU-BEIHILFENRECHTLICHE REGELWERKE in Kraft. Konkret sind dies die Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 bis 2020 und die Verordnung (EU) Nr. 615/2014 der Kommission, „Gruppenfreistellungsverordnung“. Letztere regelt die Vereinbarkeit von Beihilfen mit dem Binnenmarkt der EU und gilt künftig für die Umweltförderung zur Altlastensanierung. Die in den genannten Regelwerken festgelegten Anpassungs- und Übergangsbestimmungen erfordern eine Anpassung der bisher gültigen österreichischen „Förderungsrichtlinien 2008 für die Altlastensanierung oder -sicherung“ an die neuen EU-beihilfenrechtlichen Grundlagen mit Wirkung ab 2015. Seitens des BMLFUW wurden daher in Zusammenarbeit mit der KPC im Jahr 2014 entsprechende Vorbereitungen getroffen, um Förderungsgenehmigungen ab 2015 nach neuen Förderungsrichtlinien zu ermöglichen.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um formale Anpassungen an die neuen EU-beihilfenrechtlichen Grundlagen wie beispielsweise Verweise auf diese Regelwerke mit den neuen Bezeichnungen. Für die Förderungspraxis relevant ist die Anhebung der Schwelle für die Anmeldung einer einzelnen Beihilfe für Unternehmen bei der Europäischen Kommission („Notifikation“) von bisher 7,5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro.

Zentrale inhaltliche Festlegungen der bisherigen Förderungsrichtlinien bleiben unverändert. Dies betrifft insbesondere die Bestimmungen zu förderungsfähigen Maßnahmen, Förderungsvoraussetzungen und das Förderungsausmaß. Die Förderungssätze und die Kriterien zur Festlegung der Förderungssätze bleiben daher gleich.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
4. ATLASTENSANIERUNG

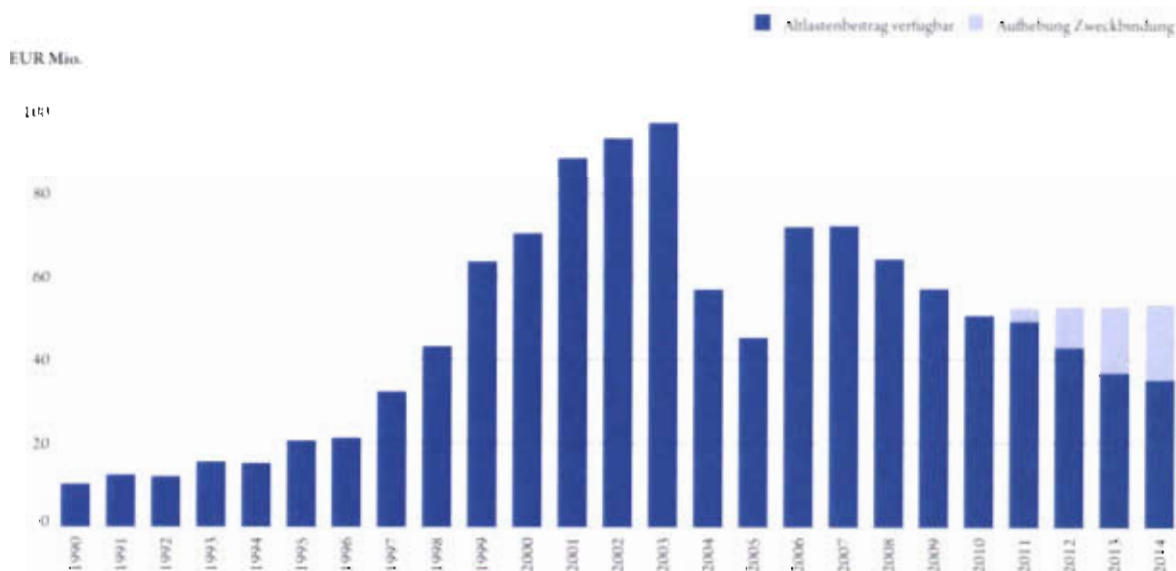
4.2.2 VERFÜGBARE FÖRDERUNGSMITTEL (ATLASTENBEITRÄGE)

2014 WURDEN RUND 35,3 MILLIONEN EURO EINNAHMEN aus Altlastenbeiträgen (zweckgebundene Bundesabgabe im Wesentlichen auf das Ablagern, Verbrennen und die Verbringung von Abfällen in das Ausland) verbucht. Dies entspricht einem Rückgang von 18,1 % gegenüber 2012 bzw. 4,6 % gegenüber 2013, der auf die teilweise Aufhebung der Zweckbindung in Höhe von 18,4 Millionen Euro für das Jahr 2014 zurückzuführen ist. Die Gesamteinnahmen ohne Aufhebung der Zweckbindung beliefen

sich im Jahr 2014 auf rund 53,7 Millionen Euro bzw. einen Anstieg von 1 % gegenüber 2013.

Gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) können diese Altlastenbeiträge zu 85 % als Förderungen Verwendung finden. Grafik 30 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989. Altlastenbeiträge wurden erstmals im Jahr 1990 eingehoben.

Einnahmen aus Altlastenbeiträgen zwischen 1990 und 2014



Quelle: BMLFUW, BFC, 2014

Graph 30

Auf Basis der Finanzvorschau wurde der maximale Förderungsbudgetrahmen für das Berichtsjahr 2014 durch das BMLFUW mit 30 Millionen Euro festgelegt. Die Finanzvorschau ist die Gegenüberstellung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und der Ausgaben

für genehmigte Altlastensicherungs- und Sanierungsprojekte, Studien und Forschungsvorhaben sowie für Ersatzvornahmen und Maßnahmen nach § 18 ALSAG im zeitlichen Verlauf.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
4. ALTLASTENSANIERUNG

4.2.3 FORSCHUNGSFÖRDERUNG

IM RAHMEN DES FÖRDERUNGS-
BUDGETS zur Altlastensanierung können gemäß § 30 und § 12 Abs. 8 UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren.

Die festgelegten Schwerpunkte umfassen folgende Themen:

- Nanotechnologie in der Altlastensanierung
- Chemische in-situ-Verfahren zur Sanierung von Altlasten
- Weiterentwicklung von in-situ-Sanierungstechnologien und deren Anwendung in kombinierten Verfahren

Die speziell auf den österreichischen Bedarf abzielenden Forschungsschwerpunkte für die Jahre 2013 bis 2015 zielen auf die Förderung der Entwicklung neuer in-situ-Sanierungstechnologien ab.

Im Jahr 2014 wurden zwei Forschungsprojekte genehmigt:

BIANO

Ziel des Forschungsprojektes „Biano – Sanierung von mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) kontaminierten Altlasten durch Unterstützung des mikrobiellen Abbaus mit nullwertigem Nano-eisen“ ist es, den Einsatz von nullwertigen Nano-Eisenpartikeln und die gezielte Förderung von mikrobiellen Prozessen für den vollständigen Abbau von CKW zu kombinieren. Durch den von Nanopartikeln gebildeten Wasserstoff soll der reduktive Abbau der Schadstoffe über Mikroorganismen gefördert werden. Gleichzeitig sollen die Nanopartikel auch die beim Abbau der Bakterien gebildeten Abbauprodukte vollständig dechlorieren. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes werden auch geeignete Monitoringmethoden untersucht. Nach einer dreijährigen Laufzeit des Projektes werden die Ergebnisse durch Präsentationen vor Fachpublikum und Publikationen in Fachzeitschriften verbreitet.

KOKOSAN

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Kokosan – Kombinierte in-situ-Sanierung mit Hilfe von Biokohle und Kompost für PAK- und schwermetallkontaminierte Böden“ soll der Einsatz von Biokohle in Kombination mit Kompost zum Abbau von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Immobilisierung von Schwermetallen getestet werden. Ein weiterer Fokus des Projektes ist die gegenseitige Beeinflussung in der Wirkung von Biokohle und Kompost. Nach einer dreijährigen Laufzeit sollen die Ergebnisse durch Präsentationen vor Fachpublikum und Publikationen in Fachzeitschriften verbreitet werden.

4.3 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

4.3.1 GASWERK RUDERSDORF (STEIERMARKE)

DIE HOLDING GRAZ KOMMUNALE
Dienstleistungen GmbH saniert als Grundeigentümer den Standort eines ehemaligen Gaswerkes südlich des Stadtzentrums von Graz. Der gesamte Altstandort umfasst eine Fläche von

etwa 15.000 m². Im Gaswerk Rudersdorf wurde von 1945 bis 1968 Stadtgas aus Steinkohle erzeugt. Nebenprodukte der Kohlegaserzeugung waren vor allem Teer, Gasreinigermasse und Ammoniakwasser mit den typischen Schadstoffen polyzyklische aromatische

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014

4. ALTLASTENSANIERUNG

Kohlenwasserstoffe (PAK), Phenole, aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX) sowie Cyanide, Schwefel und Sulfide. Der Untergrund des Altstandortes zeigt eine deutliche Belastung mit den gaswerkspezifischen Schadstoffen. Dies stellt ein Gefahrenpotenzial für das Grundwasser dar. Der Altstandort wurde als Altlast mit Prioritätenklasse 3 ausgewiesen.

Die Sanierung erfolgt durch Räumung der erheblich mit gaswerkspezifischen Schadstoffen belasteten Untergrundbereiche im Ausmaß von etwa 3.000 m³. Der kontaminierte Aushub wird je nach Belastung einer entsprechenden Behandlung bzw. Deponierung zugeführt. Nach Wiederverfüllung des Aushubbereiches mit unbelastetem Verfüllmaterial sind fünfjährige Beweissicherungsmaßnahmen der Grundwasserqualität vorgesehen, um die Beseitigung des Gefahrenpotenzials für das Grundwasser nachzuweisen.



Ehemaliges Gaswerk Rudersdorf,
Aufnahme vermutlich um 1950.

4.3.2 FABRIK ELEKTRISCHER APPARATE SCHREMS (NIEDERÖSTERREICH)

DIE EATON INDUSTRIES (AUSTRIA) GMBH SICHERT EINEN UMWELTSCHADEN aus der Zeit ehemaliger Inhaber des Standortbetriebes. Der Altstandort „Fabrik elektrischer Apparate Schrems“ umfasst eine Fläche von ca. 40.000 m² und wurde seit dem 19. Jahrhundert industriell als Produktionsstätte elektrischer Geräte genutzt. Produktionsbedingt und durch Betriebsunfälle kam es im Lauf der Jahre zu einer Grundwasserkontamination mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) und Schwermetallen (Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer und Nickel). Der Altstandort wurde als Altlast mit Prioritätenklasse 2 ausgewiesen.

Das kontaminierte Grundwasser wird in einem Drainagegraben gefasst, über eine Wasserhebeanlage in spezielle Filtereinheiten eingeleitet, dort aufbereitet und anschließend in gereinigtem Zustand über Versickerungsgräben wieder dem Grundwasserstrom zugeführt. Unterstützend wird das Schadstoffzentrum mittels Aushub von kontaminiertem Erdreich im Ausmaß von rund 400 m³ saniert, um den weiteren Eintrag von Schadstoffen aus dem Kontaminationszentrum zu verringern und den Betriebszeitraum der Sicherungsmaßnahmen zu verkürzen.

Die Sicherungsanlage wird im Jahr 2015 errichtet und über mehrere Jahre betrieben. Die erhebliche Gefahr für das Grundwasser wird damit beseitigt.



Luftaufnahme des Altstandortes mit schematischer Darstellung der Sanierungsanlage.



5

SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT



5. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

IM JAHR 2014 ERFOLGTE DIE ABWICKLUNG DER FÖRDERUNG im Bereich der Schutzwasserwirtschaft erstmals durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Obwohl die Förderung in diesem Bereich nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985, idGF (WBFG) erfolgt und nicht nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG), wird im Folgenden aus Übersichtlichkeit diese Förderungsschiene im selben Format dargestellt wie die anderen Förderungsschienen im Wassersektor. Der formale Genehmigungsprozess zwischen Einreichung der Förderung

bei der KPC und Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde im Rahmen einer WBFG-Novelle im Jahr 2013 an das Prozedere im UFG-Regime angepasst. Demnach werden die Förderungsanträge von der KPC begutachtet und zur Behandlung in der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vorbereitet. Im Rahmen der drei Kommissionssitzungen 2014 wurden die Ansuchen behandelt und dem Bundesminister zur Genehmigung empfohlen.

5.1 SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT IM JAHR 2014

INSGESAMT WURDEN IM JAHR 2014 581 PROJEKTE mit einem Förderungsbarwert von rund 76 Millionen Euro und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 151 Millionen Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag 2014 bei 50,4 %. Die Zuordnung der Förderungsmittel ist in Tabelle 26 dargestellt.

Der Großteil der geförderten Maßnahmen wurde an Interessentengewässern genehmigt, insgesamt 450 Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund 49,5 Millionen Euro und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 117,3 Millionen Euro. 131 Projekte mit einem Förderungsbarwert von rund 26,5 Millionen Euro und einem förderungsfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 33,5 Millionen Euro wurden an Bundesgewässern gefördert. Bundesflüsse gemäß WBFG sind Bregenzer Ache, Lech, Inn, Ziller, Brixentaler Ache, Salzach, Saalach, Traun, Ager, Vöckla, Enns, Ybbs, Traisen, Leitha, Raab, Drau, Isel, Gail, Gurk, Mur, Kainach, Strembach, Frauenbach und Kehrwandbach. In diese Kategorie fallen auch alle

Grenzwässer. Demnach flossen 65 % der zugesicherten Förderungsmittel in Maßnahmen an Interessentengewässern. Unter Interessentengewässern werden in der Schutzwasserwirtschaft alle Gewässer subsummiert, die keine Bundesgewässer sind und nicht unter den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinverbauung fallen.

Der durchschnittliche Förderungssatz betrug 2014 bei Interessentengewässern rund 42,3 %, bei Bundesgewässern 78,9 %. Dieser Unterschied begründet sich durch die unterschiedlichen Basisförderungssätze laut WBFG. Diese betragen bei Interessentengewässern 40 % bei Errichtungsmaßnahmen sowie 33,3 % bei Instandhaltungsmaßnahmen. Die entsprechenden Basisförderungssätze bei Bundesgewässern betragen 85 % bzw. 70 %. Die Abweichungen von den Basisförderungssätzen ergeben sich durch diverse Aufschläge (z. B. für Rückhaltmaßnahmen, für geschiebebedingte Mehrkosten oder unter bestimmten Voraussetzungen für Grenzwässer) bzw. Abschläge (z. B. für Schutz von landwirtschaftlichen Flächen oder für Bauführungen nach dem 1.7.1990), die im WBFG oder entsprechenden Durchführungsbestimmungen geregelt sind.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
5. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

GENEHMIGTE ANSUCHEN 2014

Schutzwasserwirtschaft 2014

in EUR

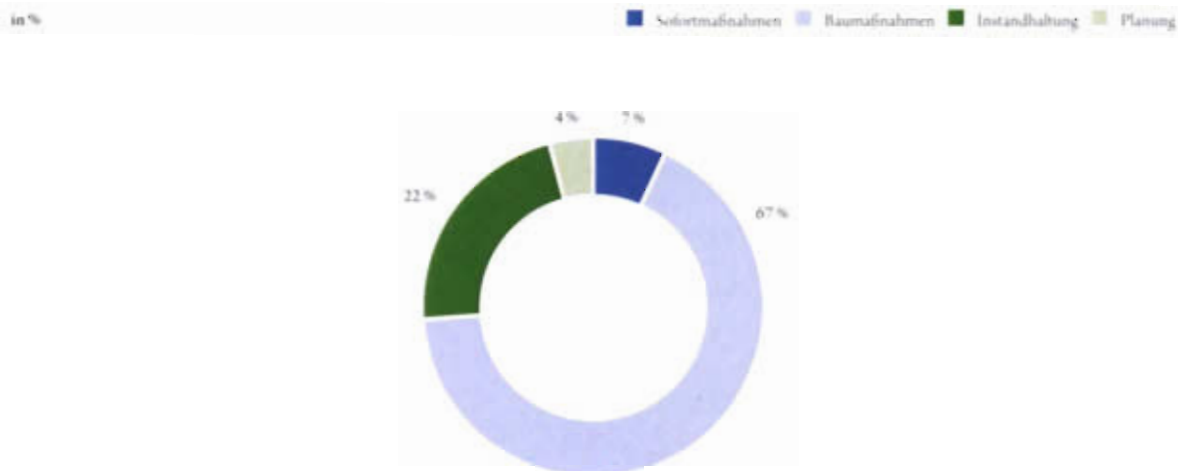
	Anzahl	Gesamtinvestitions- volumen	Förderungs- relevantes Investitions- volumen	Förderungs- barwert	in %
Bundesgewässer					
Burgenland	32	9.538.000	9.289.040	7.667.184	28,9
Kärnten	6	1.797.000	1.297.000	1.030.950	3,9
Niederösterreich	18	6.730.000	6.492.581	5.003.536	18,9
Oberösterreich	9	701.000	701.000	527.800	2,0
Salzburg	21	5.555.000	5.053.200	4.167.470	15,8
Steiermark	17	2.619.000	2.619.000	2.055.300	7,8
Tirol	13	6.958.000	6.958.000	5.201.700	19,7
Vorarlberg	15	1.122.300	1.122.300	792.580	3,0
Summe Bundesgewässer	131	35.020.300	33.532.121	26.446.520	100
Interessentengewässer					
Burgenland	54	11.211.600	11.211.600	4.893.938	9,9
Kärnten	49	9.846.000	9.678.000	3.868.533	7,8
Niederösterreich	106	29.264.676	28.514.676	11.714.688	23,6
Oberösterreich	43	14.271.000	14.271.000	6.453.520	13,0
Salzburg	21	3.504.000	3.189.000	1.364.668	2,8
Steiermark	103	33.764.100	31.427.950	13.055.143	26,4
Tirol	13	12.847.296	12.351.200	5.963.067	12,0
Vorarlberg	58	3.788.180	3.788.180	1.291.060	2,6
Wien	3	2.820.000	2.820.000	940.000	1,9
Summe Interessentengewässer	450	121.316.852	117.251.606	49.544.617	100
Gesamt					
Burgenland	86	20.749.600	20.500.640	12.561.122	16,5
Kärnten	55	11.643.000	10.975.000	4.899.483	6,4
Niederösterreich	124	35.994.676	35.007.257	16.718.224	22,1
Oberösterreich	52	14.972.000	14.972.000	6.981.320	9,2
Salzburg	42	9.059.000	8.242.200	5.532.138	7,3
Steiermark	120	36.383.100	34.046.950	15.110.443	19,9
Tirol	26	19.805.296	19.309.200	11.164.767	14,7
Vorarlberg	73	4.910.480	4.910.480	2.083.640	2,7
Wien	3	2.820.000	2.820.000	940.000	1,2
Summe	581	156.337.152	150.783.727	75.991.137	100

5.2 VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL

BETRACHTET MAN IN TABELLE 26 DIE VERTEILUNG der neu zugesicherten Förderungsmittel auf die Bundesländer, so stehen neben Niederösterreich (22,1 %) und Steiermark (19,9 %) auch die Bundesländer Burgenland (16,5 %) und Tirol (14,7 %) hervor, die zusammen fast drei Viertel der neu zugesicherten Förderungsmittel auf sich vereinen. Bei den meisten Bundesländern überwiegen die Maßnahmen an Interessentengewässern (>70 % der jeweiligen Förderungsmittel), anders bei den Ländern Burgenland und Salzburg, wo der überwiegende Teil der neu zugesicherten Förderungen auf Maßnahmen an Bundesgewässern entfällt (61 % bzw. 75 %). Relativ ausgewogen ist die Verteilung der Förderungsmittel auf Bundes- bzw. Interessentengewässer in Tirol und Vorarlberg.

In Grafik 32 sind die 2014 zugesicherten Förderungen nach Maßnahmenart gegliedert. Demnach wurden zwei Drittel für Baumaßnahmen von neuen Hochwasserschutzbauten (Rückhaltemaßnahmen, Dämme etc.) verwendet, 22 % für die Instandhaltung bestehender Anlagen sowie für Gewässerpflegemaßnahmen und 4 % für Planungsmaßnahmen. Diese Planungen umfassen von der Gefahrenzonenplanung über Regionalstudien bis zu generellen Konzepten alle Planungsstadien der übergeordneten Planung. 7 % der Förderungsmittel wurden für sogenannte Sofortmaßnahmen verwendet, die zur unmittelbaren Behebung von Schäden an Hochwasserschutzbauten bzw. zur Behebung örtlicher Uferschäden nach Hochwasserereignissen dienen.

Zuordnung nach Art der Maßnahme 2014



UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
5. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

5.3 EFFEKTE DER IM JAHR 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE

BETRACHTET MAN DIE EFFEKTE DER 2014 GENEHMIGTEN PROJEKTE ergeben sich die folgenden Kennzahlen der Tabelle 27. Darin enthalten sind nur die Effekte der neuen Projekte (keine Instandhaltungsmaßnahmen oder Sofortmaßnahmen). Mit den 2014 genehmigten Neubauten können nach Fertigstellung der entsprechenden Maßnahmen insgesamt gut 27.000 Menschen und knapp 7.000 Objekte vor Hochwasserereignissen (bis zu einem 100-jährlichen Ereignis) geschützt werden. Dies wird im Wesentlichen durch Errichtung bzw. Aktivierung von Retentions-

räumen (Sicherung natürlicher Retentionsflächen im Ausmaß von 250 ha und Bau neuer Retentionsbecken mit einem Gesamtvolumen von 3,6 Millionen m³) und durch Errichtung von gut 36 km Hochwasserschutzdämmen erreicht. Im Zuge der Hochwasserschutzprojekte werden als „Nebeneffekt“ 21 Querbauwerke wieder fischpassierbar gemacht und damit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes geleistet. Für etwa 10 km Fließgewässer wurden zudem übergeordnete Planungen durchgeführt.

Effekte der genehmigten Projekte

Anlagenteil

Durchgängig gemachte Querbauwerke	21 Stk
Gefahrenkarten für alle relevanten Fließgewässer	9,52 km
Geschaffene natürliche Retentionsflächen	249,63 ha
Geschaffenes Retentionsvolumen	3.615.120 m ³
Hochwasserfreigestellte Bewohner	27.223 Einwohner
Hochwasserfreigestellte Objekte	6.859 Stk
Linearausbau (Hochwasserschutzdämme)	36,29 km

Quelle: BMUL, 27. September 2015

Tabelle 27

5.4 BEISPIELE GEFÖRDERTER PROJEKTE

5.4.1 BUNDESGEWÄSSER: LEITHA HOCHWASSERSCHUTZ (NIEDERÖSTERREICH)

BEI HOCHWASSERFÜHRUNG KOMMT ES IM ORTSBEREICH DEUTSCH HASLAU in der Gemeinde Prellenkirchen trotz des bestehenden Hochwasserschutzdammes zu Überflutungen. Ebenfalls betroffen sind drei Liegenschaften westlich des Siedlungsgebietes von

Deutsch Haslau. Zum Schutz von insgesamt 37 Objekten werden Maßnahmen an der Leitha bzw. im Bereich der Objekte umgesetzt, um zukünftig Schäden bis zu einem nunmehr gültigen HQ₁₀₀ zu verhindern. Die Abkürzung HQ₁₀₀ bezeichnet ein statistisch alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
5. SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

Folgende Maßnahmen sind geplant:

1. Verbesserung des Hochwasserschutzes

Es sind Erhöhungen des bestehenden Dammes vorgesehen. Der neue Damm, dessen Böschungeneigung 1:3 beträgt, wird als Homogendamm bzw. Zonendamm hergestellt und mit dem Bestand verzahnt.

Weiters werden auf einer Länge von ca. 350 m wegen erforderlicher Zufahrten Mauern in Betonbauweise hergestellt. Zur Verhinderung einer Verschlechterung für die Unterlieger werden verloren gegangene Überflutungsflächen durch linksufrige Aufweitungen kompensiert. Durch Dämme und mobile Hochwasserschutzelemente werden drei westlich gelegene Liegenschaften geschützt. Die Anlagen werden auf $HQ_{100} + 50$ cm Freibord ausgelegt.

2. Hinterlandentwässerung

Zusätzlich sind Maßnahmen und Änderungen am Regenwasserkanalsystem erforderlich.

3. Neues Hochwasserpumpwerk

Auf dem Grundstück der alten Kläranlage wird ein neues Hochwasserpumpwerk mit einer Förderleistung von 700 l/s hergestellt. Dieses wird in Stahlbetonbauweise ausgeführt und mit zwei Förderschnecken DN 1200 mm ausgestattet. Die Steuerung wird automatisiert, so dass bei einem definierten Wasserspiegel der Absperrschütz schließt und die Förderschnecken in Betrieb gehen.

Mit den Bauarbeiten wurde Ende Februar 2015 begonnen. Anfang 2015 werden die Vorarbeiten für die Errichtung des Pumpwerkes und des Hochwasserschutzdammes am linken Ufer der Leitha durchgeführt.



Linkes Ufer mit zukünftiger Damms-trasse, gerinneabwärts der Straßenbrücke (L167)



Blick vom rechten Ufer auf die zukünftige Damms-trasse

5.4.2 INTERESSENTENGEWÄSSER: HOCHWASSERSCHUTZ LIEBOCH (STEIERMARK)

NACH DURCHFÜHRUNG VON ZWEI ABFLUSSUNTERSUCHUNGEN sowie nach mehreren Hochwasserereignissen, wie z. B. in den Jahren 1993 und 2005, ist es notwendig, die Siedlungsbereiche im Ortsbereich von Lieboch mit Hochwasserschutzmaßnahmen auszustatten. Obwohl das letzte große Hochwasser im Jahr 1982 aufgetreten ist, besteht ein sehr hohes Gefahrenpotenzial. Durch den Liebochbach und den Lusenbach sind im Gemeindegebiet von Lieboch bei HQ_{100} über 400 Objekte durch Hochwasser bedroht. Das monetär bewertbare Schadenspotenzial beläuft sich auf mehr als 19 Millionen Euro bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis.

Um für den Ortsbereich von Lieboch einen HQ_{100} -Hochwasserschutz zu erreichen, besteht die Notwendigkeit, die vom Oberlauf auf das Ortsgebiet von Lieboch zuströmenden Wassermengen im Hochwasserfall entsprechend zurückzuhalten. Dafür ist vorgesehen, an der nördlichen Gemeindegrenze von Lieboch ein Hochwasserrückhaltebecken zu errichten, welches mit zwei Drosselöffnungen ausgestattet ist. Durch ergänzende

Uferbordanhebungen an den beiden Bächen soll auch ein Freibord von 30 cm erreicht werden.

Quer zum Tal ist die Errichtung eines Dammes vorgesehen, welcher ein entsprechendes Speichervolumen aufweist. Das rechnerische Volumen bei Erreichen des Stauziels ergibt sich dabei zu ca. 600.000 m³. Unter Einbeziehung einer konstanten Drosselung wird der Abfluss am Lusenbach auf 21 m³/s und am Liebochbach auf 25 m³/s reduziert.

An der orografisch rechten (westlichen) Seite beginnt das Rückhaltebecken erst als geringfügige Weganhebung entlang der Bachfeldgasse und wird dann als Mauer fortgesetzt, welche parallel zum Liebochbach an dessen rechten Ufer geführt wird. Danach quert die Rückhalteanlage den Liebochbach mit einem Drosselbauwerk. Das Absperrbauwerk verläuft weiter als homogener Erddamm zwischen Liebochbach und Lusenbach und führt dann linksufrig des Lusenbaches als Dammbachaufwärts zum Geländeanschluss. An der Querung des Dammes mit dem Lusenbach ist ebenfalls ein Drosselbauwerk aus Stahlbeton vorgesehen.



Überflutung der Hitzendorferstraße



6

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS



6. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

6.1 FACTS & FIGURES

DER UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten wird. In dieser Funktion bedient er sich der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung des Fonds. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2014 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von 32,9 Millionen Euro, was zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 1.558,2 Millionen Euro führt. Die Bilanzsumme des UWF ist gegenüber dem Vorjahr von 1.927,4 Millionen Euro auf 1.923,1 Millionen Euro leicht gesunken.

Im Jahr 2014 wurden für Nachlässe gemäß § 18 WBFG an zwei Gemeinden 0,13 Millionen Euro ausgezahlt.

Gemäß der UFG-Novelle 2013 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2013 bis 2015 zur Beseitigung

von Hochwasserschäden im Mai und Juni des Jahres 2013 Förderungen in Höhe von 20 Millionen Euro zusagen (§ 6 Abs. 2g). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen.

Aus der Sondertranche Hochwasser wurden im Jahr 2014 insgesamt 36 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 4,3 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 1,7 Millionen Euro gefördert. Insgesamt wurden aus der Sondertranche Hochwasser bisher 87 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 13,4 Millionen Euro und einem Förderungsvolumen von 5 Millionen Euro behandelt.

Gemäß der UFG-Novelle 2008 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in Höhe von 140 Millionen Euro zusagen (§ 6 Abs. 2e). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. Die in den Vorjahren bereits im Ausmaß von insgesamt 120 Millionen Euro dotierte Rücklage wurde im Jahr 2014 um weitere 10 Millionen Euro dotiert. Bis dato wurden für 529 Gewässerökologieprojekte Mittel von insgesamt 107,27 Millionen Euro genehmigt und davon bereits 31,47 Millionen Euro ausgezahlt.

6.2 JAHRESABSCHLUSS 2014

6.2.1 BILANZ

in EUR	31.12.2013	31.12.2014	PASSIVA	31.12.2013	31.12.2014
AKTIVA					
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.484.973,527,67	1.525.352.926,52
1. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten	1.596.818,29	2.242.603,61	2. Kapitalveränderung	40.379.398,85	32.852.746,54
			1.525.352.926,52	1.525.352.926,52	1.558.205.673,06
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.894.772.299,37	1.895.352.199,37	B. Rückstellungen		
			1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	319.348,48	186.207,64
			2. Rückstellungen für Hochwasser Sonderfranche	3.393.256,00	3.842.789,17
			3. Rückstellung für Gewässerökologie	101.917.276,43	98.532.059,32
III. Sonstige Forderungen	30.454.706,57	25.065.757,41	4. Sonstige Rückstellungen	0,00	2.300,00
			105.629.880,91	105.629.880,91	102.563.356,13
B. Rechnungsabgrenzungsposten	540.000,00	480.000,00	C. Verbindlichkeiten		
			1. Forderung des Bundes gem. § 51 Abs. 5a LFVG	288.963.296,68	256.214.375,41
			2. Sonstige Schulden	7.417.720,12	6.157.155,79
Summe AKTIVA	1.927.363.824,23	1.923.140.560,39	Summe PASSIVA	1.927.363.824,23	1.923.140.560,39

Kommunikredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Guay



DI Alexandra Amersdorfer

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
6. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

6.2.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in EUR

	2013	2014
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.384.748,68	-1.737.725,00
2. Kursveränderungen	-39.345.700,00	-35.450.110,45
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (KESt)	-17.237.247,90	-16.188.920,30
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten		
a. Dotierung Rückstellung Gewässerökologie	0,00	-10.000.000,00
b. Dotierung Rückstellung Hochwasser-Sondertranche	-3.393.256,00	-1.640.517,00
c. Dotierung sonstige Rückstellungen	0,00	-2.300,00
Summe Aufwendungen	-61.360.952,58	-65.019.572,75
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a. Kursveränderungen	35.795.394,70	36.407.730,45
b. Bankzinsen	60.748,27	50.787,34
c. Zinserträge aus Wertpapieren	65.648.323,25	59.854.924,65
	101.504.466,22	96.313.442,44
6. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	41.404,59
7. Auflosungen von Rückstellungen	235.885,21	1.517.472,26
Summe der Erträge	101.740.351,43	97.872.319,29
Vermögensveränderung	40.379.398,85	32.852.746,54

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
6. UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

6.2.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A) Guthaben bei Banken

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

B) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von 1,90 Milliarden Euro.

C) Sonstige Forderungen

In dieser Position werden die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

D) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlungen gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG). Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 Abs. 1 WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt 0,19 Millionen Euro gebildet.

E) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von 3,8 Millionen Euro wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2g und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2013 gebildet.

F) Rückstellung für Gewässerökologie

Eine Rückstellung in der Höhe von 130 Millionen Euro wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2e und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gebildet, wovon 31,47 Millionen Euro bereits ausbezahlt wurden.

G) Forderungen des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a Umweltförderungsgesetz beinhaltet alle noch offenen Auszahlungen für die im Rahmen der Sondertranchen gemäß § 6 Abs. 2a zugesagten Förderungen.

H) Sonstige Schulden

In dieser Position ist die Kapitalertragsteuer (KESt.) für die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

6.2.4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Bericht über die Prüfung der KPC als Abwicklungsstelle
für das Abwicklungsjahr 2014

Bericht zur Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF)

Wir haben im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Tätigkeit der

**Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Wien**

als Abwicklungsstelle nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG), für die landwirtschaftlichen Biomasseförderungen des Bundes, für klimaaktiv und klimaaktiv mobil sowie der Schutzwasserwirtschaftsförderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFNG) für das Abwicklungsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Prüfung umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF), bestehend aus Bilanz zum 31.12.2014 und aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014, die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 UFG sowie von klimaaktiv und klimaaktiv mobil, als begutachtende Stelle für landwirtschaftliche Biomasseförderung, als Abwicklungsstelle gem. § 3c WBFNG sowie für die Schutzwasserwirtschaftsförderung tätig ist, die Prüfung des vertraglich festgelegten Entgelts und der Kosten im Sinne des § 11 Abs. 9 UFG einschließlich der übrigen gegenständlichen Tätigkeitsbereiche sowie die Führung des Treuhandkontos nach § 5 des Abwicklungsvertrags 2004 idGF jeweils für das Abwicklungsjahr 2014.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber dem Auftraggeber und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Abwicklung durch die KPC, den Jahresabschluss des UWF und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der KPC sind für die rechtmäßige und zweckmäßige Tätigkeit der Abwicklungsstelle im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verantwortlich. Diese Tätigkeit beinhaltet auch die korrekte Ermittlung des Entgelts für die Abwicklungstätigkeit, die Verantwortung zur ordnungsmäßigen Buchführung sowie Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos. Ebenso obliegt der Geschäftsführung die ordnungsmäßige Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF), der ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und mit den sinngemäß angewendeten einzelnen Bewertungs-

bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Gliederungsvorschriften des Bundes vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die rechtmäßige und zweckmäßige Abwicklung der Aufträge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Entgeltermittlung und Führung des Treuhandkonto, sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses des UWF von Bedeutung ist, damit die Abwicklung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Prüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfungstätigkeit

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zur Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle, der korrekten Entgeltermittlung einschließlich deren Angemessenheitsprüfung im Sinne des Abwicklungsvertrages 2004 idGF, der Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos sowie des Jahresabschlusses des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Abwicklungstätigkeit, die Entgeltermittlung, das Treuhandkonto und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss sowie der korrekten Abwicklungstätigkeit, der Entgeltermittlung und der Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die rechtmäßige und zweckmäßige Abwicklung der Aufträge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder die Aufstellung des Jahresabschlusses des Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des UWF von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11, § 46 und § 51 Umweltförderungsgesetz, bzw. sinngemäß auch als Abwicklungsstelle von klimaaktiv sowie von klimaaktiv mobil (soweit aus Mitteln des BMLFUW finanziert), der landwirtschaftliche Biomasseförderung sowie der Schutzwasserwirtschaftsförderung gemäß § 3 WBFG tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der beauftragten Bereiche (UFG, klimaaktiv, klimaaktiv mobil, landwirtschaftliche Biomasseförderung und Schutzwasserwirtschaftsförderung) erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Abwicklungsvertrages 2004 idgF.

Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandkontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 sowie des Anhanges E des Abwicklungsvertrages 2004 idgF durchgeführt.

Wien, am 4.2.2015

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

ppa Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB sinngemäß zu beachten.

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
AEA	Austrian Energy Agency
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen im Wasser
ARR	Allgemeine Rahmenrichtlinie des Bundes
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BSB ₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen
BTEX	Aromatische Kohlenwasserstoffe
BPW	Bruttoproduktionswert
BWG	Bankwesengesetz
CKW	Chlorkohlenwasserstoff
CO ₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIW	Energieinstitut der Wirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
GWh	Gigawattstunden
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
HQ ₁₀₀	Bezeichnet ein statistisch alle 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis
IV	Industriellenvereinigung
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LED	Light-Emitting Diode (Leuchtdiode)
MGW	Mehrgeschoßiger Wohnbau
MWh	Megawattstunde
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ORC	Organic Rankine Cycle
PAK	Polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoff
TWh	Terrawattstunde
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBEG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
WKO	Wirtschaftskammerorganisation
WVA	Wasserversorgungsanlagen

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
NOTIZEN

UMWELTINVESTITIONEN DES BUNDES 2014
NOTIZEN

